



Hochschule für Musik
FRANZ LISZT Weimar

FREISTAAT THÜRINGEN
Thüringer Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur



ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

FÜR DEN ZEITRAUM 2012 BIS 2015
ZWISCHEN
DEM THÜRINGER MINISTERIUM FÜR
BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR
UND
DER HOCHSCHULE FÜR MUSIK FRANZ LISZT
WEIMAR

Präambel

Die Thüringer Hochschulen und das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur schließen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Ziel ab, die Umsetzung der hochschulplanerischen Ziele des Landes sowie die Entwicklungsziele der Hochschulen sicherzustellen. In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden die konkreten Entwicklungs- und Leistungsziele festgelegt. Sie verbinden die strategischen Planungen des Landes und der Hochschulen als Ergebnis eines Abstimmungs- und Aushandlungsprozesses über gemeinsame Entwicklungsziele.

Gemäß § 12 ThürHG und auf der Grundlage der Inhalte und Ziele der Rahmenvereinbarung III zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes schließt die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar und das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung ab:

Profil/Leitbild/strategische Ausrichtung der Hochschule

Die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar in der Klassikerstadt Weimar ist eine traditionsreiche Ausbildungsstätte für junge Musiker, Wissenschaftler und Musikvermittler aus der ganzen Welt. Sie ist dem Selbstverständnis von Franz Liszt verpflichtet, der in seinem Wirken die Facetten des Komponisten, Virtuosen, Ensemblespielers, Pädagogen und reflektierenden Denkers verband. Die Hochschule misst sich an den bedeutendsten Musikhochschulen der Welt.

Ausgebildet werden soll die ideale Persönlichkeit in Kunst, Wissenschaft oder Pädagogik. Diese verwirklicht sich gleichermaßen souverän in der Instrumentalpraxis, der Musikforschung und der Musikvermittlung. Sie verfügt über ein allgemeines Wissen vom kulturellen Erbe Europas und der Welt sowie über eine hinreichende Kenntnis der zeitgenössischen Kultur. Sie versteht sich als selbstbewusster, in unterschiedlichen Beschäftigungsformen tätiger Musikunternehmer. Sie hat die nötigen Kompetenzen erworben, um auf einem internationalen Kulturmarkt erfolgreich zu wirken.

Die Hochschule setzt auf ein starkes Miteinander im Unterrichten wie Musizieren, im Dialog mit Wissenschaft und Forschung und in vielfältigen Kooperationen mit der Berufspraxis. Sie fördert Eigeninitiative und ermuntert zur Schärfung des persönlichen Profils. Im Mittelpunkt der Ausbildung steht der moderne Musiker als Ensemblespieler, der seine künstlerischen Vorstellungen in unterschiedlichen Epochen und Stilen, in den verschiedensten Formationen und Zusammenhängen von Musikpraxis, Musikforschung oder Musikvermittlung verwirklicht.

Die Hochschule vermittelt breite, weltfähige Kompetenz auf allen heute aktuellen Feldern von Musikpraxis, Musikforschung und Musikvermittlung. Sie will die Musikformen der Welt in möglichst vielen Ausprägungen reflektieren und vermitteln, wobei besonderes Interesse auch transkulturellen Transferprozessen gilt.

Die Hochschule engagiert sich in hervorragender Weise bei der frühen Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen und betreibt deshalb in ihrem Lehran-

gebot das Hochbegabtenzentrum der Hochschule für Musik am Musikgymnasium Schloss Belvedere.

Die Hochschule bekennt sich zu ihrem Standort Weimar in Thüringen. Sie nutzt die Chancen einer regionalen Verwurzelung, sowohl institutionell durch enge Beziehungen zu den Kulturträgern des Landes, als auch ideell, indem sie die Tradition dieses Herzlandes der Kultur und der europäischen Kunstmusik aufgreift und fortführt. Sie widmet sich der Überlieferung der barocken Musik aus Kirchen und Schlössern, der Musik aus der Epoche der deutschen Klassik, dem Ringen Franz Liszts und seines Kreises um die Erneuerung der Musik im 19. Jahrhundert. Die in Weimar lebendige Tradition des Bauhauses legt auch eine Beschäftigung mit der Musik der historischen wie der gegenwärtigen Avantgarde nahe, wobei auf interdisziplinäres Denken besonderes Gewicht gelegt wird.

Die Hochschule versteht sich als impulsstiftendes Zentrum für Musik in Thüringen. Sie ist mit vielfältigen institutionellen Freundschaften und Kooperationen in der Region verankert. Die Hochschule übernimmt neben ihrer unmittelbaren pädagogischen Mission die Verantwortung in Thüringen, das musikalische Erbe zu bewahren, das Erlebnis von Musik zu befördern und die Zukunft der Musik mitzugestalten. Die Hochschule ist wesentliche Trägerin der Konzertkultur in Thüringen.

Die Hochschule arbeitet institutionell mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena in den Fächern Musikwissenschaft und Schulmusik zusammen. Auch mit der Universität Erfurt besteht eine schulmusikalische Kooperation. Mit der Bauhaus-Universität Weimar kooperiert die Hochschule im Fach Elektroakustische und computergestützte Komposition. In Zukunft soll die Zusammenarbeit in Lehre und Forschung ausgebaut werden. Mit der Bauhaus-Universität ist sie außerdem auch organisatorisch, ökonomisch und planerisch auf die vielfältigste und beispielgebende Weise verbunden.

Derzeit befindet sich die Hochschule für Musik in einem Prozess zur Erstellung eines Struktur- und Entwicklungsplanes, der zeitnah abgeschlossen sein soll.

Quantitative Zielstellungen

Kennzahl / Indikator	Thüringen Ziel 2015	Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar	
		2011/2012	Ziel 2015
Studienanfänger (1. Hochschulsemester)	10.500	132	130
Studierende in RSZ	85 %	84,0 %	85 %
Weiterbildungsstudierende	+ 20 % (1.350)	97	30
Konzertexamens- /Promotionsquote Unis	0,9	0,1	0,1
Drittmittel je Professor	Uni: 150.000 €	9.800 €	5.000 €
Anteil Professorinnen	20 %	21,3 %	22 %
Anteil Frauen am wissenschaftl. und künstl. Personal	40 %	42,2 %	48 %
Anteil Frauen an Promotionen/ Konzertexamen	43 %	44,1 %	50 %
Anteil ausländische Studienanfän- ger (1. Fachsemester)	13 % Uni: 15 %	40,5 %	35 %
Anteil ausländische Studierende	8 % Uni: 10 %	31,5 %	32 %
Anteil ausländische Absolventen	7% Uni: 8 %	37,7 %	35 %

Quantitative Ziele der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar zur Unterstützung der Landesziele

I. Wissenschafts- und hochschulpolitische Ziele des Landes

Studium und Lehre:

- Weiterentwicklung eines attraktiven, ausgewogenen und aufeinander abgestimmten Studienangebots,
- Einführung gemeinsamer Studienangebote,
- Sicherung guter Studienbedingungen Thüringer Hochschulen sowie Verbesserung der Studienorientierung,
- Effizienzsteigerung der Lehre mit dem Ziel der Senkung der Studienabbrecherquoten, der Erhöhung der Absolventenquoten insgesamt sowie innerhalb der Regelstudienzeit sowie der Sicherung und Steigerung der Qualität,
- Evaluation und Weiterentwicklung der bereits umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des Bologna-Prozesses an den Hochschulen zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes,
- Fortentwicklung interner und externer Evaluationsverfahren unter Einbeziehung der Frage nach der Akzeptanz der Hochschulabsolventen in Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur sowie fortlaufender Rückkoppelung mit dem Arbeitsmarkt und den Alumni.

Forschung:

- Stärkung der Forschungskompetenz der Hochschu-

- len sowie nachhaltige Unterstützung der Hochschulen im Wettbewerb um nationale wie internationale Exzellenz,
- weiterer Ausbau der Forschungsinfrastruktur, verstärkte Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungs- und Kultureinrichtungen und Unternehmen,
 - aktive Unterstützung des Forschungstransfers und Förderung der anwendungsnahen Forschung sowie der praxisbezogenen Kunst,
 - Erhöhung von Drittmittel- und Lizenzeinnahmen, insbesondere auch von EU-Drittmitteln.
- Hochschulzugang und Hochschulzulassung:
- Verbesserte Ausschöpfung des Potenzials der Studienberechtigten u.a. durch Erhöhung der Übergangsquote Schule - Hochschule und verstärkte Gewinnung von Studienanfängern aus anderen Ländern sowie dem Ausland,
 - Erhöhung der Attraktivität des Studienangebots auch für Studierwillige aus bildungsfernen Schichten und im Hinblick auf die Weiterqualifikation Berufstätiger durch Einrichtung neuer und innovativer sowie berufsbegleitender Studiengänge,
 - Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren zur Abwicklung von Zulassungsverfahren in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen.
- Hochschulpakt 2020:
- Erreichen der landesweiten Zielstellung, die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester von rund 10.500 zu verstetigen,
 - gesonderte Vereinbarung zwischen TMBWK und den Hochschulen zur Verwendung und Verteilung der Mittel des Bundes.
- Nachwuchsförderung:
- Verstärkte Förderung engagierter und leistungsstarker Studierender sowie des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses, insbesondere auch gezielte Förderung junger Forscher und Künstler durch Wiedereinstiegs- und Kontaktstipendien und Ausweitung der Graduiertenförderung sowie der Stipendienvergabe durch die Hochschulen;
 - Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards und Verbesserung der Betreuung/Begleitung bei Promotionen,
 - Ausschöpfung des Ausbildungspotentials bei Promotions- und Habilitationsverfahren.
- Weiterbildung:
- Verstärktes Engagement in der wissenschaftlichen Weiterbildung insbesondere durch den Ausbau der akademischen Ausbildung in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen, die sich durch Gebühren und Entgelte selbst tragen.

- | | |
|--|--|
| Internationalisierung: | <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Internationalisierung des Lehrangebots, • Erhöhung der Zahl der ausländischen Studienanfänger, Studierenden, Absolventen und Promovenden, • Förderung der internationalen Mobilität insbesondere von Studierenden. |
| Gleichstellung/
Chancengleichheit: | <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Frauen in Forschung, Lehre und Studium; Verbesserung der Bedingungen für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen/Künstlerinnen an den Hochschulen und Steigerung des Frauenanteils an Doktoranden, Habilitanden, Konzertexaminanden, Professoren und beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal, • Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung, • Erhöhung des Anteils an Frauen in naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, • Verwirklichung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention durch angemessene Maßnahmen und Vorkehrungen, • Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Strukturen. |
| Kooperationen/Netzwerke/
Partnerschaften: | <ul style="list-style-type: none"> • Verstärktes Engagement bei der fachbereichs-, hochschul- und hochschulartenübergreifenden Lehre und Forschung durch Bildung entsprechender Kompetenzzentren, • Entwicklung arbeitsteiliger Strategien im Hinblick auf gemeinsame Studienangebote - insbesondere in den Lehramts- und Medienstudiengängen sowie in den Fachgebieten Architektur, Bauingenieurwesen, Erziehungswissenschaften, Betriebswirtschaft und Ingenieurwissenschaften - sowie verstärkte Nutzung von sich daraus ergebenden Synergien, • Verwaltungskooperationen im Hochschulbereich (insbesondere im Bereich der Hochschulbibliotheken, der Rechenzentren und Hochschulverwaltungen) oder mit anderen öffentlichen Einrichtungen, • verstärkte Zusammenarbeit insbesondere an den Hochschulstandorten sowie intensive Kooperation mit außeruniversitären Forschungs- und Kultureinrichtungen, ggf. Bildung von sinnvollen länderübergreifenden strategischen Partnerschaften. |
| Zusammenarbeit
Hochschule Wirtschaft | <ul style="list-style-type: none"> • Beitrag der Hochschulen zur Profilierung der Region als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort, • Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zur Verminderung der Abwanderung von Absolventen Thüringer Hochschulen und zur Si- |

- cherung des Bedarfs an akademischen Fachkräften,
 - Verstärkung der Kooperation zwischen Hochschulen und der Wirtschaft,
 - Stärkung der Verbundforschung durch Auf- und Ausbau von Netzwerken und Partnerschaften zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen,
 - Stärkung der Existenzgründung aus Hochschulen heraus.
- Hochschulmarketing:
- Zielgerichtete Vermarktung der Attraktivität des Hochschulstandorts Thüringen durch die Hochschulen selbst, über das Netzwerk Hochschulmarketing, durch das Land und in Zusammenarbeit mit anderen Ländern oder Einrichtungen, insbesondere auch dem Studentenwerk.
- Hochschulstruktur:
- Weiterer Aufbau der Thüringer Hochschulen als Zentren des Wissenschaftssystems des Landes,
 - Stärkung der Hochschulautonomie sowie der Partnerschaft zwischen Staat und Hochschulen,
 - gemeinsame Struktur- und Entwicklungsplanung im Hochschulbereich mit dem Ziel einer ausgewogenen und profilbildenden Schwerpunktentwicklung in Lehre, Studium und Forschung,
 - Schärfung der jeweiligen Profile der Hochschulen durch wettbewerbsfähige und wirtschaftliche Strukturen in Lehre, Studium und wissenschaftlicher Weiterbildung, in Forschung und Entwicklung, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages;
 - Evaluierung der internen Hochschulstruktur auch in Hinblick auf eine weitere Professionalisierung der Leitungsstrukturen.
- Hochschulbau:
- Bereitstellung von ca. 30.000 modernen, flächenbezogenen Studienplätzen.
- Hochschulfinanzierung:
- Budgetierung der Hochschulhaushalte und größtmögliche Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung,
 - kosten- und leistungsuntersetzte Mittelvergabe,
 - Stärkung der Leistungskraft der Hochschulen auch durch Erhöhung der Effektivität des Mitteleinsatzes
 - Festhalten an der eingeführten kaufmännischen Buchführung.
- Qualitätssicherung/
Transparenz/
Information:
- Schaffung eines aktiven Qualitätsmanagements durch Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung, Setzung von Anreizen für Leistung und Innovation,
 - Fortentwicklung des Evaluations- und Berichtswes-

- sens,
- Schaffung einer Kosten- und Leistungstransparenz an den Hochschulen.

II. Leistungsziele und Maßnahmen der Hochschule

1. Studium und Lehre

Allgemeine strategische Schwerpunkte der Hochschule

Die Ausbildung ist zukünftig auf die stärkere Verbindung von musikalischer Praxis, der Reflexion über die Gegenstände dieser Ausübung und der handwerklichen wie sprachlichen Vermittlung von Musik ausgerichtet. Der ausübende Künstler soll sich ebenso vermittelnde Fähigkeiten auf der Basis reflektierender Auseinandersetzung mit seiner Musik aneignen wie sich umgekehrt die reflektierende Musikbetrachtung auf die ausübende Praxis ausrichten soll.

Ziele

- die Zusammenarbeit der Bereiche Musikpraxis, Reflexion und Vermittlung in allen Fächern, Aktivitäten und Projekten verstärken
- in Lehre, Forschung und künstlerischen und pädagogischen Entwicklungsvorhaben die Eigeninitiative der Studierenden fördern, um sie zu selbständigen und profilierten Künstlerpersönlichkeiten, charismatischen Vermittlern und umfassend gebildeten Wissenschaftlern auszubilden

Maßnahmen

- in der Musikpraxis das künstlerische Studium neben der Exzellenzförderung herausragend begabter Solisten und der Ausbildung des Nachwuchses für die Kulturorchester verstärkt auf das Berufsbild des freien Musikunternehmers ausrichten
- Musikvermittlung zur Kompetenz erweitern, Menschen aller Altersgruppen und in unterschiedlichen gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhängen an Musik heranzuführen und zur Beschäftigung mit Musik anzuleiten
- Musikforschung als wissenschaftliches Reflektieren fokussieren, das eine Wissensbrücke zwischen historischer und gegenwärtiger Musikpraxis und zwischen Kulturen und Kontinenten schlägt und umfassend Informationen für das Musizieren zur Verfügung stellt

1.1 Studienangebot der Hochschule

Das Studienangebot der Hochschule für Musik umfasst die Ausbildung in allen Orchesterinstrumenten, in Instrumenten der Alten Musik, Gitarre, Klavier, Akkordeon,

Cembalo, Gesang/Musiktheater, Dirigieren, Opernkorrepetition, Jazz (Klavier, Gitarre, E-Bass/Kontrabass, Saxophon/Klarinette/Flöte, Trompete, Posaune, Schlagzeug, Gesang), Komposition (Instrumental und Elektroakustisch), Elementare Musikpädagogik, Rhythmik, Musiktheorie, Kammermusik, Instrumentalpädagogik, Kirchenmusik, Orgel, Musikwissenschaft, Kulturmanagement und Lehramt Musik an Gymnasien. Hinzu kommen Aufbaustudien zum Konzertexamen und Promotionsstudien, Weiterbildendes Studium sowie das Seniorenstudium und die Gasthörerschaft.

Die Hochschule strebt an, das hohe Niveau in der Ausbildung zu halten und im Vertragszeitraum zu stabilisieren. Ziel ist dabei, eine Quote von 85% Studierende in der Regelstudienzeit zu erreichen.

Die Anlage 1 des Anhangs enthält einen quantitativen Überblick über die Studierendenzahlen im grundständigen Studium. Das Studienangebot der Hochschule für Musik ist in Anlage 2 dargestellt.

Eine besondere Art des Frühstudiums in künstlerischer Ausbildung findet an der Hochschule für Musik in ihrem Hochbegabtenzentrum am Musikgymnasium statt. Die Hochschule leistet seit Anfang der 1950er Jahre mit ihrem Lehrpersonal die Ausbildung hochbegabter Kinder und Jugendlicher im Hauptfach und den Nebenfächern Klavier und Kammermusik, heute am Musikgymnasium Schloss Belvedere für rund 120 Frühstudierende. Lehrpersonal der Hochschule unterrichtet wöchentlich 300 Stunden. Ziel ist es, Instrumentalisten so früh wie möglich, beginnend mit der Sekundarstufe I, auf eine professionelle Musikausbildung vorzubereiten. Die Fortführung und Stabilisierung dieser Kooperation ist unerlässlich. Mehrere Absolventen des Hochbegabtenzentrums sind Beststudierende der Hochschule für Musik.

Das Studienangebot der Hochschule wird um eine Professur für Jüdische Musikgeschichte erweitert. Diese soll bis zum Jahr 2013 berufen sein. Die Professur ist Teil des Verbundantrages zur Gründung eines Zentrums für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg. Gemeinsam mit der Humboldt-Universität zu Berlin, der Freien Universität Berlin, der Universität Potsdam, der Technischen Universität Berlin, dem Moses-Mendelssohn-Zentrum und dem Abraham-Geiger-Kolleg wurde der Finanzierungsantrag beim BMBF gestellt. Die Professur wird die Bedingungen für eine systematische Grundlagenforschung im interdisziplinären Kontext schaffen und hat als Forschungsschwerpunkte: Jüdische religiöse Musik, jüdische Musikfolklore, jüdische Kunstmusik sowie pädagogische Vermittlung jüdischer Musik. Neben der engen Zusammenarbeit mit dem Geiger Kolleg schafft die Musikhochschule damit ein zusätzliches musikwissenschaftliches Angebot, welches allen Studierenden offen steht.

Zum Wintersemester 2006/2007 wurde von der Hochschule für Musik gemeinsam mit der Kangnam Universität der Republik Südkorea die German School of Music Weimar eingerichtet. Mit diesem Projekt bot die Hochschule für Musik Weimar Studienangebote im Ausland an. Die Erwartungen an das Projekt haben sich nicht erfüllt, daher werden die Studiengänge „Major in Music“ zum Ende des Jahres 2014 eingestellt. (siehe auch Ziffer 5.3)

Die Fortentwicklung des Studienangebots wird auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der AG „Gesamtstudienangebot/Kooperationsmöglichkeiten“ erfolgen.

1.2 Hochschulpakt 2020

Die Bewerberlage für die Studienangebote der Hochschule für Musik ist sehr gut. Die Bewerberzahl übersteigt bei allen Eignungsprüfungen die Studienplatzkapazität um ein Vielfaches.

Entsprechend dem Hochschulpakt 2020 wird die Hochschule für Musik ihre Studienanfängerzahl im 1. Hochschulsesemester auf dem Niveau des Jahres 2011 zumindest halten und so ihren Beitrag zur landespolitischen Zielstellung leisten. Dies entspricht einer Zahl von rund 130 Studienanfängern.

Da die Studierenden insbesondere über den direkten Kontakt zum Hochschullehrer ein Studium an der Hochschule für Musik aufnehmen, sollen die Professoren und die künstlerischen Mitarbeiter die Studienanfängerzahl in hoher Qualität durch Meisterkurse und andere Kontaktformen im In- und Ausland stabilisieren. Flankierend dazu werden Marketingmaßnahmen ergriffen, die mit Mitteln aus dem Programm HSP 2020 finanziert werden.

1.3 Qualitätssicherung in der Lehre und Fortführung des Bologna – Prozesses

Die Studienbedingungen an der Hochschule für Musik sind nahezu optimal. Durch Eignungsprüfungen und den überwiegenden Einzel- und Kleingruppenunterricht ist die Rückkopplung auf die Qualität der Lehre bereits sehr gut.

Gemeinsam mit elf der 24 deutschen Musikhochschulen erarbeitete die Hochschule für Musik einen Verbundantrag zur „Einrichtung eines Kompetenznetzwerk der Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Im Dezember 2011 erhielt der Verbundantrag die Förderzusage. Gefördert wird das Projekt zunächst bis Ende 2016 mit insgesamt rund 6 Mio. Euro.

Eines der mittelfristigen Ziele des Kompetenznetzwerks ist der Aufbau eines eigenen, den Musikhochschulen adäquaten Qualitätsmanagementsystems.

Seit 2011 wird die Hochschule für Musik darüber hinaus gemeinsam mit den acht weiteren staatlichen Hochschulen Thüringens im Rahmen des Projektes „Planung und Einrichtung eines Netzwerkes Qualitätssicherung an Thüringer Hochschulen“ durch die Thüringer Landesregierung gefördert. Das Projekt zur Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung in Studium und Lehre läuft bis Jahresende 2013.

Im Rahmen dieser Instrumente der Qualitätssicherung wird im Jahr 2012 die Überarbeitung des Entwurfs der Evaluationsordnung begonnen. Die Behandlung des Entwurfs in den Gremien ist für WS 2012/13 und SS 2013 vorgesehen.

Die Revision der Studiengänge wird ebenfalls im Jahr 2012 begonnen. Sie ist als dauerhafte Aufgabe zu verstehen und kann daher nicht mit einem Abschlussdatum versehen werden. Alle mit der Revision verbundenen Bereiche wie die Etablierung individueller Schwerpunktsetzungen, die Schaffung von Mobilitätsfenstern, die Aner-

kennung von Studienleistungen auf der Basis der Lissabon-Konvention u.a. werden hierbei beachtet. Die Reakkreditierung der Studiengänge Bachelor und Master of Education wird 2012 zu beginnen sein, die des BA und MA Musikwissenschaft im Folgejahr.

Die Hochschule strebt für eine angemessene und zielführende Form der Qualitätssicherung/Akkreditierung der angebotenen künstlerischen Studiengänge individuelle Gespräche/Vereinbarungen mit dem TMBWK an.

1.4 Lehrerbildung

Die Hochschule für Musik nimmt in der Ausbildung von gymnasialen Lehramtsstudierenden durch ihr praxisnahes Angebot eine deutschlandweit beachtete Position ein. Dieser erfreulichen Bilanz in der Ausbildung von gymnasialen Lehramtsstudierenden steht ein unzureichendes Angebot für Referendariate gegenüber. Die Hochschule empfiehlt dringend die Bereitstellung von Referendariatsplätzen in angemessenem Umfang.

Die erziehungswissenschaftlichen Fächer des Lehramts für Musik Zwei-Fach-Studium-Gymnasium werden an der Universität in Jena und die für das Lehramt für Musik Doppelfach-Gymnasium an der Universität in Erfurt angeboten. Die Kooperationen mit den Universitäten in Jena und Erfurt werden regelmäßig evaluiert.

Es ist geplant, die gymnasiale Lehramtsausbildung für das Doppelfach Musik neu zu konzipieren, da insbesondere die erziehungswissenschaftlichen Anteile einer Anpassung an die Anforderungen eines Lehramtes an Gymnasien bedürfen und die Studierenden (unterstützt von Lehrenden) des Doppelfach-Studiengangs auch die Einführung eines Praxissemesters (analog Zwei-Fach-Studium) wünschen.

Für 2013 ist die Erarbeitung eines Perspektivpapiers gemeinsam mit der FSU Jena und der Uni Erfurt geplant.

Die Zusammenarbeit mit den beiden Thüringer Fachleitern der zweiten Ausbildungsphase (Referendariat) wird intensiviert.

Die Hochschule für Musik wird sich weiterhin aktiv in die politische Diskussion um die Rolle der Musik in der Schule einbringen. Das Engagement für das Schulfach Musik, insbesondere in Bezug auf die Ausstattung mit Fachkräften und die Überarbeitung der Lehrpläne wird in der Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beibehalten.

1.5 Hochschulzugang/Hochschulzulassung

Die Zulassung zu einem Studium an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar wird auch weiterhin auf Basis einer strengen Eignungsprüfung erfolgen, bei der die Bewerber hohe künstlerische oder wissenschaftliche Befähigung nachweisen müssen.

1.6 Stipendien

Die Hochschule für Musik ist bestrebt das Stipendiensystem zu erweitern, insbesondere durch:

- Intensivierung der Bemühungen der Akquise von Stipendienmitteln zwecks Vergabe von „Deutschlandstipendien“ – in 2011 Ausschöpfen der Höchstförderquote! – Ausbau geplant
- Vergabe zweier freier Stipendien à 500 Euro im Monat über private Mäzene (bis 2015 gesichert)
- jährlich 5 Studienstipendien à 500 Euro im Monat über die Neue Liszt Stiftung Weimar (auf unbestimmte Zeit)
- jährliche Vergabe des Maria-Pawlowna-Stipendiums über Industrieclub Thüringen (bis 2014 gesichert)
- jährliche Vergabe der Carl Müllerhartung-Auslandsstipendien der Thyll-Stiftung
- zahlreiche Teilstipendien über die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar für bedürftige Studierende (auf unbestimmte Zeit)
- Fördermittel von jährlich 50.000 Euro zur Unterstützung der Studierenden bei künstlerischer Entwicklung durch die Neue Liszt Stiftung Weimar (auf unbestimmte Zeit)
- Vergabe von Graduiertenstipendien gemäß Thüringer Graduiertenförderungsverordnung
- Vergabe des Franz-Liszt-Kompositionsstipendiums (jährlich) der Liszt-Stiftung

Professoren der Musikhochschule sind als Vertrauensdozenten bei anderen Stiftungen/Organisationen tätig, u. a. der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Studienstiftung des Dt. Volkes und dem DAAD. Dies erleichtert organisatorisch die Bewerbung von Musikhochschul-Studierenden bei diesen Einrichtungen.

2. Künstlerische Entwicklungsvorhaben und Forschung

A Künstlerische Entwicklungsvorhaben

Ebenso wie die Universitäten Zentren der Forschung sind, sind die Kunsthochschulen Kunstzentren. Dabei gehört die öffentliche Präsentation künstlerischer Produktionen zu ihrem Pflichtprogramm. Neben den hochschulinternen Präsentationsübungen, die zum Bereich von Studium und Lehre gehören und neben den öffentlichen Prüfungskonzerten, die Etappen der Lehre abschließen, gehören große Projekte zur notwendigen künstlerischen Praxis der Musikstudierenden. Sie gehen über Studium und Lehre hinaus. Da sie auch in den Studienordnungen verankert sind, sind sie als Interpretationskunst Gegenstand künstlerischer Entwicklungsvorhaben. Diese Entwicklungsvorhaben, an denen Anteil zu haben für Lehrende und Lernende von besonderer Bedeutung ist, werden als forschungsadäquat verstanden. Eine traditionelle Basis solcher Vorhaben sind die großen Hochschulensembles. Unverzichtbar ist dabei die Aufrechterhaltung eines voll besetzten Hochschul-Sinfonieorchesters. Zukünftig werden darüber hinaus von Lehrenden oder auch Studierenden initiierte Ensembles in den Fokus zu nehmen sein.

Ziel ist es, den hohen Qualitätsstandard der künstlerischen Entwicklungsvorhaben zu halten.

A.1) Projekte der großen Hochschulensembles

Die Studierenden möglichst umfassend auf ihre spätere Laufbahn vorzubereiten, ist oberstes Ziel der Ausbildung in Weimar. Das bedeutet z. B. für die klassischen Orchesterinstrumente, sowohl guten Einzelunterricht anzubieten als auch engagierte Ensemblearbeit. Hinzu kommen Spezialzweige wie die Bereiche der Neuen und Alten Musik. Wesentliche Bestandteile der Ausbildung sind daher gemeinsame Proben und Auftritte in großen oder kleinen Formationen.

Große Hochschulensembles sind das Hochschulsinfonieorchester, der Hochschulchor, der Kammerchor und das Kammerorchester, die Opernschule und das Jazz-Orchester. Sie arbeiten regelmäßig oder projektorientiert, jedenfalls aber mit jährlich wechselnden Besetzungen durch immer neu hinzu kommende Studierende. Anspruchsvolle Zielsetzung ist damit für sie alle, alljährlich einen hohen Qualitätsstandard neu zu erreichen.

Das anerkannt hohe Niveau der Projekte der Ensembles wird aufrechterhalten. Die konkrete Planung erfolgt wegen der regelmäßig wechselnden Besetzung jährlich.

Hochschulsinfonieorchester

Das in den vergangenen Jahren durch sehr gute Leistungen hervorgetretene Ensemble gibt 3-4 Konzerte pro Jahr. Da seine Leistungen einen wichtigen Teil der Identität der Hochschule symbolkräftig auszudrücken vermögen, wird das Hochschulsinfonieorchester weiterhin besonders gefördert, u. a. durch die Verpflichtung international namhafter Gastdirigenten.

Folgende Konzerte sind in Vorbereitung:

Oktober/November 2012	Koproduktion mit dem Institut Gesang Musiktheater für die Oper „Cosi fan tutte“, Leitung Prof. Ulrich Vogel
Januar 2013	Sinfoniekonzert in der Weimarahalle, Leitung Ehrendirigent des Sinfonieorchesters der Hochschule Marek Janowski
Februar 2013	Arbeitsphase des Orchesters, Leitung Ehrendoktor der Hochschule Christian Thielemann
Mai 2013	Sinfoniekonzert in der Weimarahalle und im Volkshaus Jena, Leitung Prof. Per Borin
November 2013	Orchesterbegleitung der Teilnehmer beim Internationalen Louis Spohr Wettbewerb für Junge Geiger, Leitung Prof. Nicolás Pasquet
Januar 2014	Sinfoniekonzert in der Weimarahalle, Leitung Prof. Nicolás Pasquet

Hochschulchor

Der Chor veranstaltet jährlich 2-3 Konzerte in Weimar und anderen Thüringer Städten.

Kammerchor

Der Kammerchor der Hochschule für Musik (Leitung Prof. Jürgen Puschbeck) ist ein international erfolgreiches Ensemble mit einem beachtlichen Aktionsradius (2011/2012 z. B. in Wien, Luzern). Für 2012 stehen noch zwei Konzerte in der Thomaskirche Leipzig (29./30.06.), in Schneeberg (01.07.), in Bratislava (30.11.-3.12.) sowie eine Konzertreise in die USA auf dem Programm.

Kammerorchester

Das Kammerorchester ist ein Ensemble von Lehrenden und Studierenden, das projektbezogen arbeitet.

Operschule

Insbesondere mit den Thüringer Theatern besteht eine intensive Zusammenarbeit in gemeinsamen Produktionen.

Folgende Produktionen sind in Planung:

Gemeinsam mit dem Hochschulorchester wird von W. A. Mozart „Così fan tutte“ erarbeitet und aufgeführt: 28.10.12 Bad Lauchstädt, 03. und 4.11.12 Aschaffenburg, 24./25. und 26.11.12 e-Werk Weimar, 2013 Anschlussaufführungen in Bad Lauchstädt.

Die Aufführung von D. Cimarosas „Die heimliche Ehe“ erfolgt als Ko-Produktion mit dem Theater Nordhausen: 03./15. und 31.05. sowie 01.06.13 Nordhausen, Anschlussaufführungen in Bad Lauchstädt folgen.

Für 2013 oder 2014 ist geplant, dass die Mitglieder der Operschule „Ulisse“ von R. Keiser in Halle zu den Händelfestspielen aufführen. Die Produktion erfolgt in Kooperation mit der „Lautten Compagny“ (Berlin).

Für Januar 2014 ist eine konzertante Operaufführung mit der Jenaer Philharmonie in Planung. Es soll drei Aufführungen im Volkshaus Jena geben: 15./16. und 24.01.2014.

Ebenfalls 2014 soll „Osiride“ von J. G. Naumann produziert werden: 25. und 26.10.2014 Bad Lauchstädt.

Jazz-Orchester

Jährlich finden Präsentationen mit international renommierten Gästen statt.

Die Arbeit der seit langem bestehenden Ensembles für Alte bzw. Neue Musik soll weitergeführt werden.

Die Zielstellung dieser Vereinbarung ist erreicht, wenn die zuvor genannten Projekte bis 2015 realisiert worden sind.

A.2) Konzertreihe Professoren im Konzert–Weimarer Solisten

In dieser Reihe stellen Professorinnen und Professoren der Hochschule für Musik Ergebnisse ihrer individuellen künstlerischen Entwicklungsarbeit öffentlich vor. Die Reihe soll mit jährlich 2-3 Präsentationen fortgesetzt werden.

A.3) Meisterkurse und internationale Wettbewerbe

Für die Hochschule für Musik, die in der Kulturstadt Europas Weimar arbeitet, sind solche Großprojekte wie Meisterkurse und internationale Wettbewerbe chancenreiche Möglichkeiten der künstlerischen Bewährung und des internationalen Austauschs. An den Weimarer Meisterkursen und den Wettbewerben mit ihrem hohen Niveau soll auch künftig festgehalten werden. Dazu stellt das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur jährlich 163.000 Euro aus dem Struktur- und Gestaltungsfonds bereit.

Meisterkurse

Die Weimarer Meisterkurse finden jährlich in den letzten beiden Juliwochen statt. Sie bieten ein Forum für Menschen, die mehr über Musik erfahren und Musik erleben wollen: als Meister, Schüler und Publikum, in Kursen, Konzerten und Gesprächen. Die Meisterkurse bilden damit das Profil der Hochschule, Lehre und künstlerische Praxis eng zu verzahnen, und ihr Selbstverständnis ab, musikalische Tradition durch kritische Befragung für die Gegenwart zu öffnen. Die Meisterkurse verstehen sich als Werkstatt für Nachwuchskünstler aus aller Welt, die in Weimar mit den besten ihres Faches an der Zukunft der Musik arbeiten. Gleichzeitig sind sie das Musikfestival der Hochschule für ein musikinteressiertes, internationales Publikum.

Nationale und Internationale Wettbewerbe

Seit Mitte der 1990er Jahre richtet die Hochschule für Musik jährlich wechselnde Wettbewerbe aus. Derzeit sind 7 nationale bzw. internationale Wettbewerbe Bestandteil:

- Internationaler FRANZ LISZT Klavierwettbewerb Weimar Bayreuth
- Internationaler FRANZ LISZT Wettbewerb für Junge Pianisten
- Internationaler LOUIS SPOHR Wettbewerb für Junge Geiger
- Internationaler JOSEPH JOACHIM Kammermusik Wettbewerb
- Internationaler Bach / Liszt Orgelwettbewerb
- Bundeswettbewerb Schulpraktisches Klavierspiel GROTRIAN-STEINWEG
- Kompositionswettbewerb im Rahmen der Weimarer Meisterkurse (Franz-Liszt-Stipendium).

Die Wettbewerbe positionieren die Hochschule in der weltweiten Konkurrenz um Talente und profilieren sie als exzellente Ausbildungsstätte. Sie sind wichtige Beiträge

zum Kulturleben der Region und festigen den Ruf des Freistaates Thüringen als hervorragender Kunst- und Kulturstandort.

Die Wettbewerbe wirken nach außen, aber auch nach innen. Denn sie setzen künstlerische Maßstäbe für die Studierenden der Hochschule durch hochkarätige Teilnehmer, an denen sie ihren eigenen Leistungsstand reflektieren können, und ebenso für die Lehrenden durch Begegnungen mit renommierten Juroren und Pädagogen. Die Einbindung der Wettbewerbe in die Hochschule soll intensiviert werden. Studierende der Hochschule werden ermuntert, sich der internationalen Konkurrenz zu stellen.

Folgende Wettbewerbe sind geplant:

4.11 - 11.11.2012	6. Internationaler JOSEPH JOACHIM Kammermusikwettbewerb
27.10 - 8.11.2013	7. Internationaler LOUIS SPOHR Wettbewerb für Junge Geiger
2014	12. Bundeswettbewerb Schulpraktisches Klavierspiel GROTRIAN-STEINWEG
jährlich	Kompositionswettbewerbe im Rahmen der Weimarer Meisterkurse.

A.4) Young Philharmonic Orchestra Jerusalem-Weimar

Studierende der Jerusalem Academy of Music and Dance und der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar sowie Schüler der jeweiligen Hochbegabtenzentren bilden seit August 2011 das Young Philharmonic Orchestra Jerusalem-Weimar. Mit seinem ersten Konzert wurde 2011 das Kunstfest in Weimar eröffnet, es folgten Konzerte auf der Wartburg und in Berlin. Eine zweite Arbeitsphase mit anschließenden Konzerten folgte zum Jahreswechsel 2011 in Jerusalem. Das Orchester soll als ständige Einrichtung beider Hochschulen alle zwei Jahre zusammen kommen. Dazwischen ist geplant, den Austausch durch die Bildung kleinerer Ensembles zu befördern. Bereits jetzt haben das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und die LEG ihre finanzielle Unterstützung (bis zum Jahr 2019) zugesagt. Im Sommer 2013 wird das Orchester zu einer zweiten Deutschlandtournee unter Leitung des renommierten Dirigenten und Cellisten Michael Sanderling zusammen kommen. Konzerte in Weimar (Benefizkonzert des Bundespräsidenten), Chorin, Berlin, Bayreuth und Dresden stehen auf dem umfangreichen Programm. Die Israel-Tournee wird für September 2013 geplant.

A.5) Orchesterakademie und Thüringer Opernstudio

Im Rahmen der Zukunftsinitiative "ProExzellenz" wurde die Einrichtung einer Thüringer Orchester- und Opern Akademie der Hochschule für Musik ermöglicht. Sie erlaubte die ideale Symbiose aus Praxis in professionellen Orchestern und auf der Bühne sowie der Lehre im instrumentalen und gesanglichen Hauptfach.

Dank der Anschubfinanzierung durch das Land wurde der postgraduale Studiengang Thüringer Opernstudio erfolgreich etabliert. Er soll in Kooperation mit den Theatern der Region fortgesetzt werden.

Der postgraduale Studiengang Orchesterakademie wird in der bisherigen Form nicht fortgeführt werden. Zukünftig soll die Orchesterakademie als Sonderförderungsprogramm für Studierende im Masterstudium angeboten werden. Es wird angestrebt, dass die beteiligten Orchester sich verstärkt bei der Finanzierung der Stipendien beteiligen. Die Verhandlungen mit den Orchestern dauern an. Um das hohe Niveau der Ausbildung der Thüringer Orchesterakademie aufrecht erhalten zu können, bittet die Hochschule das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur um Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel zur Abdeckung der Lehre.

Es wird darüber hinaus angestrebt, die Substitutenstellen, die die Thüringer Orchester für Studierende der Hochschule ausschreiben, aufzuwerten. Die Zusammenarbeit wird stärker institutionalisiert, indem Hochschule und Orchester ein „Thüringer Orchesterpraktikum“ (TOP) vereinbaren.

B Forschung

Aufgrund der laufenden Berufungsverfahren für zwei bedeutende Professuren (W3 Musikwissenschaft und W3 jüdische Musikgeschichte) werden wesentliche Forschungsvorhaben erst im Nachtrag nachgereicht werden können.

2.1 Forschungsschwerpunkte

Das Institut für Musikwissenschaft Weimar-Jena hat derzeit folgende Forschungsvorhaben definiert:

- Liszt-Forschung
- Theater und Musik in Weimar von der Ära Hummel bis zum Ende des Hoftheaters (1819-1918)
- Die Neudeutsche Schule
- Stimme und Gesang in der populären Musik der USA (1900-1960)
- Global Music Database
- Cherubini-Edition (Werkausgabe)
- Psalmvertonungen des 17. und 18. Jahrhunderts in Italien (Venedig/Veneto)
- Archiv: Cultura e Musica do Reconcavo, Bahia (CulMus)
- Transcultural Aesthetics in Latinamerican Universities
- Jüdische Musikgeschichte

Folgende Forschungsvorhaben sind beantragt:

- Amazonian Sounds an his meaning – a Marabu Musical Ethnography
- “Zwischen Alter und Neuer Welt”
- Performing Brazil in London, Lisbon, and Berlin: Music, Dance, and the Politics of Intercultural Affinity in the Brazilian Diaspora

2.2 Umsetzung der Thüringer Forschungsstrategie

Mit der Realisierung der o. g. Projekte wird die Hochschule für Musik einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Thüringer Forschungsstrategie in den Bereichen der Musik, der Musikwissenschaft und deren internationaler Vernetzung insbesondere mit den Geistes-, Medien- und Sozialwissenschaften leisten.

2.3 Qualitätssicherung

Mit seinen Anträgen bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und anderen Drittmittelgebern unterwirft sich die Hochschule für Musik regelmäßig einer qualitativen Evaluierung seiner Forschungsprojekte. Darüber hinaus werden die Forschungsschwerpunkte in regelmäßigen Dienstberatungen des Instituts intern evaluiert. Sämtliche Forschungsprojekte werden im Rahmen des Forschungskolloquiums des gemeinsamen Instituts Weimar-Jena vorgestellt, dort auf den Prüfstand gestellt und einem internen Evaluationsprozess unterworfen. Dieser Prozess wird im Rahmen der Dienstberatungen in Grundsatzentscheidungen weitergeführt. An dem Kolloquium nehmen die Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter teil. Geplante Publikationen der Mitarbeiter werden in aller Regel in einer Peer review (einfachem oder doppeltem Gegenlesen durch je einen Mitarbeiter und Professor) vorab evaluiert. Entsprechendes gilt auch für Publikationen des Projektleiters der DFG-Projekte, die in der Regel von zwei Mitarbeitern gegengelesen werden.

Die Hochschule für Musik sorgt kontinuierlich für die Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Forschungskompetenz und für die notwendigen Rahmenbedingungen.

3. Nachwuchsförderung

3.1 Hochbegabtenzentrum und Vorklasse

Die Hochschule betreibt als Alleinstellungsmerkmal am Musikgymnasium Belvedere ein Zentrum für musikalisch hochbegabte Schülerinnen und Schüler in Vorbereitung auf ein Musikstudium. Der Künstlerische Leiter, der dem Hochbegabtenzentrum vorsteht, ist Beauftragter des Präsidenten, untersteht ihm unmittelbar und gehört kraft Amtes dem Senat der Hochschule an.

Die Verbindung von Musikgymnasium und Hochbegabtenzentrum ermöglicht den Schülern, eine vollgültige Schulausbildung zu erwerben, die zur allgemeinen Hochschulreife führt, und gleichzeitig musikalische Exzellenz zu entwickeln, die ihnen in der Regel die Aufnahme eines Musikstudiums ermöglicht. Das Ziel des ganzheitlich und umfassend gebildeten Musikers realisiert beispielhaft die Konzeption einer modernen Musikerpersönlichkeit, wie sie auch die Hochschule anstrebt.

Zusätzlich besteht eine schulunabhängige *Vorklasse* für Sonderbegabungen, die in Teilen durch Gebühren der Schüler finanziert wird. Die Zielzahlen der Vorklasse (derzeit 10) und des Hochbegabtenzentrums (derzeit 120) sollen innerhalb dieser Gesamtzahlen in sinnvollem Verhältnis stehen und insbesondere berücksichtigen,

welche Altersgruppen durch welches Angebot pädagogisch und künstlerisch angemessen gefördert werden.

Im Hochbegabtenzentrum werden auch weiterhin in großem Umfang Professoren der Hochschule unterrichten. Ziel ist die Sicherstellung der Ausbildung auf höchstem Niveau und die enge Einbindung in die Hochschule. Dafür stellt das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Hochschule Mittel im Rahmen des Finanzierungsmodells KLUG zur Verfügung. (siehe Punkt IV. Hochschulfinanzierung/Personal)

Die vielfältigen Aktivitäten des Hochbegabtenzentrums bereichern durch Konzerte, Gastspiele und Tourneen das Gesamtangebot der Hochschule. Durch eine enge Verzahnung auf allen Arbeitsebenen soll das Hochbegabtenzentrum als Einrichtung der Hochschule noch deutlicher nach außen sichtbar gemacht werden.

3.2 Career Service

Für besonders begabte Studierende aller Studiengänge und Semester wird ein Exzellenzprogramm eingerichtet. Es beinhaltet Angebote eines persönlichen Career Service, umfasst Auftritte und Konzerte innerhalb und außerhalb der Hochschule, ermöglicht privilegierten Zugang zu Medienproduktionen (Audio, Video, Internet) und unterstützt die Teilnahme an Meisterkursen und Wettbewerben. Über den Zugang zum Exzellenzprogramm entscheidet nach schriftlicher Bewerbung ein Assessment (Vorspiel, Präsentation, Gespräch), das vom Präsidium unter Einbeziehung interner und externer Fachvertreter durchgeführt wird.

Im Jahr 2012 bestreitet die Hochschule für Musik den Career Service mit Mitteln der „Hochschulinitiative Neue Bundesländer“. Die Hochschule strebt an, das Angebot weiterhin durch Generierung von Drittmitteln aufrecht zu erhalten. Die Hochschule bittet das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur dennoch um Prüfung, ob eine Übernahme der Kosten möglich ist.

3.3 Konzertexamens- und Promotionsförderung

Der Promotion in der künstlerischen Ausbildung adäquat ist das Konzertexamen. Sowohl in der Wissenschaft als auch in der Kunst werden nur Leistungsträger zu Promotionsstudien bzw. zum Aufbaustudium Konzertexamen zugelassen. Das erreichte künstlerische und wissenschaftliche Niveau soll aufrechterhalten werden. Es ist eine Konzertexamens-/Promotionsquote von 0,1 angestrebt, das entspricht rund 8 Absolventen pro Jahr.

Derzeit wird die Studien- und Prüfungsordnung zum Aufbaustudiengang Konzertexamen überarbeitet. Der Studiengang wird dabei noch stärker auf die Förderung künstlerischer Exzellenz profiliert und auf Ausnahmetalente begrenzt.

3.4 Allgemeine Nachwuchsförderung

Die Förderung des Nachwuchses im künstlerischen Bereich erfolgt vor allem durch die Vergabe von Lehraufträgen an Absolventen. Diese für einen Lebenslauf wichtige Tätigkeit und für eine Bewerbung auf eine Stelle unabdingbare Voraussetzung soll – auch um noch stärkere Flexibilität für die Wahlmodule in den neuen Studienprogrammen zu haben – weiterhin zum Einsatz kommen. Im wissenschaftlichen Bereich werden zur Nachwuchsförderung auch weiterhin Drittmittelprojekte gestaltet. Die Hochschule strebt an, die Nachwuchsförderung auf dem erreichten Qualitätsniveau beizubehalten.

4. Weiterbildung

Die Hochschule für Musik wird das bestehende und bewährte Weiterbildende Studium vorerst beibehalten. Im Weiterbildenden Studium Musik können 4,5 SWS bis 15 SWS aufgeteilt werden auf künstlerischen Einzelunterricht, Kammermusik, Einzelunterricht in Nebenfächern und Unterricht in Kleingruppen (Musiktheorie). Zusätzlich können wissenschaftliche Fächer hinzu gewählt werden. Vor allem ausländische Studierende nutzen dieses Angebot.

Durch die Umstellung der Studiengänge auf ein gestuftes Studiensystem sind einige weiterbildende Studiengänge in Master überführt worden. Die Zahl der Studierenden im Weiterbildenden Studium ist daher auf 30 begrenzt und soll gehalten werden.

Derzeit befindet sich die Hochschule im Prozess zur Erarbeitung neuer Richtlinien ein Weiterbildendes Studium betreffend. Die Richtlinie soll bis zum Ende der Vertragslaufzeit in Kraft getreten sein.

In Absprache mit der Bauhaus-Universität Weimar wurde im Frühjahr 2012 ein neues Studienangebot im Bereich der Kulturwissenschaft entwickelt, das die an beiden Hochschulen vorhandenen spezifischen Kompetenzen musikalischer, bildnerischer und medial-vermittelnder Art im Sinne eines Kompetenzzentrums bündeln soll. Neben einem gemeinsamen Masterstudiengang unter dem Arbeitstitel „Bild-Klang-Text“ sind kooperative Promotionen geplant. Der Master soll zeitnah eingeführt werden, erste gemeinsame Promotionsvorhaben sind für 2013 geplant.

5. Internationalisierung

Eine Musikhochschule ist per se international. Die Festigung der bestehenden Kooperationen ist daher ein wichtiges Ziel der weiteren Entwicklung.

Internationalisierung hat an der Hochschule für Musik einen hohen Stellenwert. Sie ist insbesondere einem Bildungskonzept verpflichtet, das Absolventen anstrebt, die leistungs- und verantwortungsbewusst, teamfähig, weltoffen und mit gesellschaftlicher Verantwortung sich den Herausforderungen des internationalen Musiklebens stellen, einen Beitrag zur Entwicklung der Musikkultur unserer Zeit leisten und auf dem internationalen Arbeitsmarkt bestehen. Als strategische Ausrichtung hat Internationalisierung neben politischen, tradierten, kulturellen und anderen Aspekten vor allem die beiden Ziele, die Reputation und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Hoch-

schule für Musik im deutschen, europäischen wie auch internationalen Rahmen zu steigern und das genannte Bildungskonzept auf einem höchstmöglichen Niveau umzusetzen.

Im Einzelnen geht es darum, über internationale Kontakte, über Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen, über gemeinsame internationale Projekte, über den Austausch von Lehrenden, Studierenden und Mitgliedern der Verwaltung, über den Einsatz international hochrangiger Spezialisten in der Lehre und über die Stabilisierung des Anteils ausländischer Studierender der Hochschule internationales Renommee und damit den Zustrom sehr gut vorbereiteter, talentierter Bewerber zu sichern. Die Hochschule hat diesbezüglich in den vergangenen fünfzehn Jahren gute Erfolge erzielt und setzt auf Kontinuität. Bezüglich ihrer Mobilitätsrate gehört sie, gemessen an ihrer Größe, zu den aktivsten Musikhochschulen in Deutschland.

5.1 Internationalisierung des Lehrangebotes

Da die Auseinandersetzung mit Noten und Partituren den Hauptteil des künstlerischen Unterrichts ausmacht, ist das Lehrangebot der Hochschule für Musik a priori von hoher Internationalität geprägt.

5.2 Ausländische Studienanfänger, Studierende und Absolventen

Der Anteil ausländischer Studierenden soll durchschnittlich weiterhin bei 32 % liegen. Eine wesentliche Erhöhung der Zahl der ausländischen Studierenden ist nicht geplant, jedoch die Verbesserung ihrer Betreuung. Der Anteil der ausländischen Studienanfänger (35%) und der ausländischen Absolventen (35%) soll auf dem bisherigen Niveau beibehalten werden.

Es wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ausländischen und deutschen Studierenden angestrebt.

5.3 Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Folgende Kooperationen mit ausländischen Institutionen unterhielt die Hochschule 2011:

- Hochschulpartnerschaften insgesamt: 96
- davon auf Basis von Rektorverträgen: 10
- davon ERASMUS - Vereinbarungen: 83
- davon sonstige Vereinbarungen: 3.

Hinzu kommen zahlreiche Kooperationen auf Projektbasis.

Die Zahl der Austausche für Studierende und künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter sowie Professoren auf internationaler Ebene ist sehr gut und soll auf diesem Niveau gehalten werden.

Eine wesentliche quantitative Erweiterung der Hochschulkooperationen ist nicht geplant. Insbesondere bestehende Zusammenarbeiten sollen intensiviert und durch Projekte gefördert werden.

Die Hochschulleitung wird geeignete Maßnahmen ergreifen, die Rahmenbedingungen für die internationalen Austauschmöglichkeiten zu stabilisieren und weiter zu entwickeln. Dazu gehören die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Hochschule, die Nutzung der Netzwerke der Hochschulmitglieder, die Nutzung der Partnerschaften bzw. deren Stabilisierung und ein besseres Nutzen des darin befindlichen Potenzials. Von besonderer Bedeutung sind die jährlich stattfindenden Meisterkurse und Wettbewerbe.

GSMW

Die Entscheidung für eine Ausgründung der Hochschule für Musik in Korea hatte verschiedene Zielsetzungen: Interne Motive waren der erweiterte Zugang zum Bildungsmarkt Korea sowie der Imagegewinn für beide Parteien durch ein exzellentes Ausbildungsangebot. Motive aus wettbewerbsbezogener Sicht waren die Schaffung eines Unique Selling Points, die Schaffung einer zielgruppenorientierten Ausbildung im Heimatland und die weitere Internationalisierung der Hochschule. Motive strategischer Art waren auch die langfristige Schaffung qualitativ musikalisch und sprachlich besser ausgebildeter koreanischer Studierender, um sie für ein Masterstudium an die Hochschule für Musik zu binden.

Seit nunmehr 8 Jahren hatte die Hochschule für Musik die Möglichkeit praktische Erfahrungen zu sammeln. Im Schluss dessen ist anzumerken, dass die Voraussetzungen zum erfolgreichen Betrieb und der guten Partnerschaft mit der Kangnam Universität nicht erfüllt worden sind und dies perspektivisch auch nicht zu erwarten ist. Die Gremien der Hochschule haben daher die Strukturentscheidung getroffen, die finanziellen und personellen Ressourcen der Hochschule für die Aufrechterhaltung der Qualität der Studienbedingungen in Weimar einzusetzen, das Projekt GSMW an die Kangnam Universität abzugeben und den bestehenden Zusammenarbeitsvertrag aufzulösen. Die derzeit immatrikulierten Studierenden erhalten noch bis 2014 die Möglichkeit, ihren deutschen Bachelor zu erwerben. Neuimmatrikulationen erfolgen unter der Mitwirkung der Hochschule für Musik seit 2011 nicht mehr.

5.4 Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen ausländischen Studierenden

Unverschuldet in Not geratene ausländische Studierende werden auch künftig von der Hochschule für Musik unterstützt. Die Hochschule hält dafür 1.000 Euro pro Jahr zur Unterstützung bereit. Die dazu ergangenen „Empfehlungen“ des TMBWK dienen bei der Vergabe notwendiger finanzieller Mittel als Richtlinie.

Darüber hinaus haben ausländische Studierende die Möglichkeit, beim Förderverein der Hochschule sowie bei der Neuen Liszt Stiftung Weimar Anträge auf Unterstützung zu stellen. Die Vergabe erfolgt dabei in enger Abstimmung mit der Hochschule. Durch die Besonderheit der Einzel- und Kleingruppenunterrichte können darüber hinaus die Professoren individuell auf die Sorgen und Nöte eines Studierenden eingehen und ihnen beratend zur Seite stehen.

6. Gleichstellung/Chancengleichheit nach § 6 ThürHG

6.1 Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages

Der Anspruch der Hochschule besteht darin, den Gleichstellungsauftrag zu verwirklichen. Die gelebte Vielfalt und die Schaffung eines in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Klimas der Akzeptanz und der Wertschätzung haben nicht zuletzt ihr Fundament in der seit langem im Musikleben praktizierten Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Die Quote von über 50% weiblicher Studierender soll für sich selbst sprechen.

Die Hochschule für Musik verpflichtet sich zur Teilnahme und Mitarbeit in einem im Jahr 2013 neu zu konstituierenden Genderkompetenzzentrum (GKZ), durch das auch die vertiefte arbeitsteilige Zusammenarbeit aller Thüringer Hochschulen im Bereich Gleichstellung befördert werden soll (Ziffer II 7.2 der RV III). Näheres zum GKZ wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Hochschulen und TMBWK vereinbart. Die Hochschulen legen bis zum Oktober 2015 einen konkreten Vorschlag vor, wie die mit dem GKZ verfolgten Ziele auch langfristig gesichert und in den Hochschulen umgesetzt werden können.

6.2 Frauenförderung

Die Hochschulleitung und der Senat der Hochschule für Musik sehen in der Garantie der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit eine zentrale Handlungsstrategie der Hochschulpolitik. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe des Senats zur Erstellung des Frauenförderplanes gebildet. Ziel ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern aller Statusgruppen an der Hochschule für Musik zu verwirklichen. Die Frauenförderung wird als integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung begriffen. Dabei ist beabsichtigt, den Fokus der entwickelten Maßnahmen auf die Qualität im Bereich Studium und Lehre, Frauen in Spitzenpositionen, Nachwuchsförderung und die Vereinbarkeit von Studium bzw. Berufstätigkeit mit familiären Aufgaben zu legen.

Für die kommenden Jahre wird eine große Herausforderung für die Hochschule für Musik darin bestehen, den Anteil von Frauen in künstlerischen und wissenschaftlichen Professuren auf zunächst 22% zu erhöhen. Bis zur Erreichung dieser Quote sind Frauen bei der Besetzung von Professuren bei gleicher Eignung bevorzugt zu berücksichtigen.

Die Wahrnehmung der personalpolitischen Verantwortung für die Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses obliegt der Hochschulleitung. Bislang ist es zu verschiedenen Aktivitäten der Förderung über aus mit öffentlichen Mitteln finanzierter Einrichtungen bzw. Stiftungen gekommen. Im Bereich der Nachwuchsförderung strebt die Hochschule einen Anteil von 50% bei den Konzertexaminanden/Promovenden an.

Die strukturelle, gendergerechte Förderung, auch im Rahmen der Besetzung von Stellen im Bereich des künstlerischen und wissenschaftlichen Mittelbaus, wird ihre konzeptionelle Verankerung in der anstehenden Strukturplanung für die nächsten Jahre finden. Bis 2015 ist die Hochschule für Musik bemüht, den Anteil der Frauen am wissenschaftlichen/künstlerischen Personal mit 48% zu stabilisieren.

Die Hochschule ist bestrebt, weiterhin kontinuierlich alle gesetzlich gegebenen Möglichkeiten zur Förderung von Frauen in allen Sparten des Hochschullebens zu nutzen.

6.3 Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Strukturen

Die an der Hochschule für Musik bestehende Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit wurde grundlegend überarbeitet. Die neue Fassung ist zum 01. Juni 2011 in Kraft getreten. Ziel war es, für alle Mitarbeiter weitestgehend gleiche Regelungen einzuführen, um dem Wunsch und der Erfordernis nach einer flexibleren Gestaltung der Arbeitszeit Rechnung tragen zu können. Damit wurde die bisherige Praxis, individuelle Belange der Beschäftigten bei der Arbeitsorganisation zu berücksichtigen, weiter ausgebaut.

An der Musikhochschule sind mehr als die Hälfte der Studierenden weiblich. Auf Grund der Größe der Musikhochschule und der Besonderheit des künstlerischen Einzelunterrichtes werden studentische Eltern in Studien- und Prüfungsangelegenheiten ganz gezielt individuell beraten und betreut. Zu dieser fast schon familiären Betreuung gehört zu den familiengerechten Studienbedingungen die Absicherung der Betreuung der Kinder der Studierenden. Das heißt, die Betreuung der Kinder im Alter vom 7. Lebensmonat bis zum Schuleintritt ist über eine Kindertagesstätte des Studentenwerkes gewährleistet. Über eine Ansprechpartnerin vor Ort können die Beratungsangebote des Studentenwerkes Thüringen zu Schwangerschaft und Studieren mit Kind genutzt werden.

Die Hochschule ist auch weiterhin bestrebt, den besonderen Anforderungen von Beschäftigten und Studierenden mit Kindern Rechnung zu tragen und nach Möglichkeit individuelle Lösungen zu entwickeln.

7. Hochschulstruktur, Kooperationen, Netzwerke und Partnerschaften

Der künftige Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule ist im aktiven Entstehungsprozess. Grundsätzlich ist die Hochschule bestrebt den erreichten Qualitätsstandard stetig neu zu erreichen.

Der von der Hochschule für Musik im Dezember 2012 vorgelegte Entwurf eines Struktur- und Entwicklungsplans für den Zeitraum 2012 bis 2020 ist entsprechend den zwischen Ministerium und Hochschulen getroffenen Vereinbarungen zur Gliederung des Struktur- und Entwicklungsplans (TMBWK-Schreiben vom 2. August 2012) weiter zu konkretisieren und im Ergebnis des Dialogprozesses zur Hochschulentwicklungsplanung entsprechend anzupassen.

Die Hochschule für Musik verpflichtet sich zur weiteren aktiven Mitwirkung an dem zwischen Ministerium und allen Hochschulen vereinbarten Gesprächen im Rahmen des strategischen Dialogprozesses.

7.1 Profilierung / Abgrenzung zu den anderen Thüringer Hochschulen

Die Hochschule für Musik ist die einzige Musikhochschule des Freistaates Thüringen und insoweit wichtiger Kooperationspartner für die Bereiche der Kunst und der Musikwissenschaft.

7.2 Gemeinsame Studienangebote

Die Hochschule für Musik, als einzige Musikhochschule Thüringens, hat ein besonderes Potenzial, Netzwerke und Partnerschaften zu nutzen. Dies bezieht sich insbesondere auf das Netzwerk Campus Thüringen, also die Partnerschaft aller Thüringer Hochschulen.

Um die Qualität der Lehre, der künstlerischen Entwicklungsvorhaben und der Forschung aufrechterhalten und weiter verbessern zu können, arbeitet die Hochschule für Musik mit der FSU Jena, der Universität Erfurt und der Bauhaus-Universität Weimar sowie Orchestern und Theatern in Thüringen eng zusammen. Dies bezieht sich auf das gemeinsame Institut für Musikwissenschaft Weimar-Jena, die Ausbildung in elektroakustischer Musik mit der Bauhaus-Universität und die Lehramtsausbildung mit der FSU Jena und Universität Erfurt.

Die bestehenden Kooperationen in Lehre, künstlerischen Entwicklungsvorhaben und Forschung sollen stabil fortgeführt und ausgebaut werden. Zwei Neuerungen stehen dabei im Fokus:

1. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Medienfakultät an der Bauhaus-Universität, die mit der gemeinsamen Professur elektroakustische Komposition begonnen wurde, soll ausgebaut werden und dabei auch Berufsfelder der angewandten Musik in den Fokus nehmen.
2. In den Fächern Kulturmanagement und Musikwissenschaft wird verstärkt die Kooperation mit der Bauhaus-Universität gesucht, um ein Kompetenzzentrum Theorie, Ästhetik, Historie und Praxis im Bereich Kulturwissenschaften zwischen Musikhochschule, Bauhaus-Universität und Friedrich-Schiller-Universität Jena zu schaffen. (siehe auch Ziffer 4)

Die Neuerungen sollen bis zum Ende der Vertragslaufzeit umgesetzt sein.

7.3 Thüringer Hochschulkooperationen

Die Hochschule für Musik ist gemeinsam mit Bauhaus-Universität Weimar für den Hochschulstandort Weimar neue Wege in der Kooperation der Hochschulverwaltungen gegangen. Im partnerschaftlichen Miteinander haben die Hochschulen weitreichende Zusammenarbeiten bei vielen Aufgaben der Hochschulverwaltungen be-

gründet. So betreiben die beiden Weimarer Hochschulen seit langem unter anderem ein gemeinsames Servicezentrum für Computersysteme und –kommunikation, ein Sprachenzentrum sowie ein Hochschulsportzentrum und arbeiten in der Universitätsbibliothek, im Sicherheitsmanagement, bei Planung und Bau, beim Controlling oder der Multifunktionalen Chipkarte eng zusammen. Darüber hinaus sind beide Weimarer Hochschulen seit mehreren Jahren im Rahmen eines von der HIS GmbH Hannover begutachteten Pilotprojektes auch Partner eines gemeinsamen Zentrums für Liegenschaftsmanagement, das hochschulübergreifend die Aufgaben der Gebäudewirtschaftung erfolgreich bewältigt.

Die bestehende Kooperation soll stabil fortgeführt und ausgebaut werden.

7.4 Hochschul-, Forschungs- und Kunstkooperationen

Die Hochschule für Musik unterhält zahlreiche, zum Teil auch internationale, Kooperationen. Neben den in den letzten Jahren bereits erwähnten Kooperationen im Bereich Ausbildung mit der Friedrich-Schiller-Universität, der Bauhaus Universität Weimar, der Universität Erfurt sowie den Theatern, Orchestern und Kirchengemeinden des Freistaates Thüringen gibt es zahlreiche künstlerische und wissenschaftliche Kooperationen auf Institutsebene. Diese kleineren Projekte erlauben es den Studierenden, sich mit allen Facetten eines späteren künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Wirkens auseinanderzusetzen. Diese aktive und intensive Netzwerkarbeit ist zu stabilisieren, um die ehrgeizigen künstlerischen- und Forschungsprojekte der Hochschule für Musik realisieren zu können.

Für die Nachwuchsgewinnung ist und bleibt die enge Zusammenarbeit mit dem Musikgymnasium von großer Bedeutung. Die enge Zusammenarbeit mit dem Musikgymnasium als Hochbegabtenzentrum der Hochschule für Musik wird künftig weiter intensiviert werden.

Die Zusammenarbeit des Institutes für Musikwissenschaft Weimar-Jena mit der DFG ermöglicht ein finanzielles Fundament für die Umsetzung von Forschungsvorhaben. Es ist geplant, die Zusammenarbeit zu stabilisieren.

8. Zusammenarbeit Hochschule – Wirtschaft

Eine Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft besteht für die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar nur bedingt. Projektbezogen werden Kooperationspartner angesprochen, z. B. als Mittelgeber für Stipendien, Stiftungsprofessuren, Konzerte etc.

Die Hochschule ist aktiv an der Erweiterung der Kreativwirtschaft und des Kulturtourismus Thüringens beteiligt. Die Hochschule hat z. B. die Initiative für einen Weimarer Sommer ergriffen, sie fördert durch Kooperationen mit privaten Konzertveranstaltern (Thüringer Bachwochen e. V., Bach in Weimar e. V., Schießhaus Weimar etc.) die Berufsmöglichkeiten von Absolventen. Dauerhaft positiv ist auch die Zusammenarbeit mit kulturaktiven Weimarer Hotels.

9. Hochschulmarketing

9.1 Hochschulspezifische Marketingmaßnahmen

Das im Jahr 2006/2007 entwickelte Corporate Design der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar hat wesentlich zu einer professionellen Außenwirkung und zur Profilierung der Hochschule als traditionsreiche und moderne Bildungsstätte beigetragen. Seit einiger Zeit werden die damals festgelegten Gestaltungselemente und Designanforderungen einer kritischen Revision unterzogen und an neue ästhetische Erfordernisse angepasst. Insbesondere die Werbemedien für die Aushängeschilder der Weimarer Musikhochschule, wie zum Beispiel die Weimarer Meisterkurse, sind ästhetisch verjüngt worden und zielgruppengerechter aufgestellt. Ebenso wird das Design für die Internationalen Weimarer Wettbewerbe überarbeitet. In diesem Zusammenhang ist auch das Hochschulmagazin in Thematik und Optik angepasst worden.

In ihren Werbemaßnahmen möchte die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar natürlich auf ihren traditionsreichen Hintergrund verweisen, dabei jedoch ihr innovatives Studienangebot sowie die Ausstattung nach modernsten Maßstäben nach außen dokumentieren. Dieser Prämisse folgend werden zukünftig die Institutsflyer überarbeitet und neu aufgelegt. Eine neue Imagebroschüre soll sich an eine heterogene Zielgruppe wenden: sowohl Politik, Wirtschaft, Studieninteressierte und potenzielle Publikumsbesucher sollen hiermit erreicht werden.

Eine im Jahr 2009/2010 von der Hochschule durchgeführte Studienbewerberbefragung hat Aufschluss über das Informationsverhalten von Studieninteressierten gegeben: Der Großteil der Befragten nannte die Homepage als bevorzugtes Informations- und Erstkontaktmedium. Dies ist ein weiterer Anstoß, die zuletzt im Jahr 2006 aktualisierte Homepage zu relaunchen. Studienanfängern, Veranstaltungsbesuchern, Studierenden und auch Mitarbeitern der Hochschule soll ein einfacher Zugriff auf für sie relevante Informationen ermöglicht werden. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2013 geplant.

Neben der umfassenden und verständlichen Darstellung der Studiemöglichkeiten, -anforderungen und -ziele sollen weitere Online-Plattformen zur Ansprache deutscher und ausländischer Studieninteressierter genutzt werden.

Die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar hat im Rahmen ihrer Marketingaktivitäten bereits alternative Kommunikationskanäle genutzt. Die Einrichtung des Youtube-Kanals hfmFRANZLISZTweimar im Februar 2011 war ein erster Schritt sich den neuen Medien zu nähern und sie zukünftig konsequent zu nutzen.

Zukünftig sollen Videos aus allen Bereichen des Hochschullebens hinzugefügt werden und damit ein authentisches Bild der vielseitigen Veranstaltungen an der Musikhochschule entstehen lassen.

9.2 Hochschulübergreifende Marketingmaßnahmen

Die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar konnte in den letzten Jahren eine gute Vernetzung mit anderen Kulturanbietern der Region erreichen. Auch in der Marketingarbeit schlagen sich die Kooperationen nieder.

Die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar möchte ihre Zusammenarbeit mit den anderen Kultureinrichtungen weiter ausbauen und festigen. Projekte auf bundesweiter und internationaler Ebene sollen den Namen und das Gesicht der Hochschule in die Welt hinaus tragen.

Die Hochschule legt großes Augenmerk auf die gemeinsame Umsetzung der Idee eines Weimarer Sommers – auch über das Jahr 2012 hinaus. In Zusammenarbeit mit der Weimar GmbH und den anderen Festival-Partnern werden entsprechende Maßnahmen des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit initiiert und durchgeführt.

9.3 Beteiligung an gemeinsamen Hochschulmarketingmaßnahmen

Seit 2007 ist die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar aktives Mitglied im Marketingnetzwerk Thüringer Hochschulen. Das Netzwerk ist nicht nur Plattform für den fachlichen Austausch im Hinblick auf Marketingfragen, sondern hier werden gemeinsam Aktionen beschlossen und geplant, welche die einzelnen Studienangebote der Hochschulen abbilden und damit das vielfältige Angebot und die herausragende Qualität des Studienlandes Thüringen herausstellen.

Auch im Rahmen der Hochschulinitiative Neue Bundesländer ist die Musikhochschule in den vergangenen Jahren aktiv gewesen. Die Bundeskampagne zielt auf die Vermarktung der sehr guten Studienbedingungen der Hochschulen im Osten Deutschlands.

Die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar wird sich auch zukünftig im Netzwerk Thüringer Hochschulen engagieren.

Bei Fortführung der Hochschulinitiative Neue Bundesländer durch den Bund, wird sich die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar weiterhin an der Kampagne beteiligen.

10. Ausbildungsplätze

Die Hochschule für Musik ist seit vielen Jahren bestrebt, Jugendlichen nach ihrer schulischen Ausbildung berufliche Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten. Hierzu wurden drei Ausbildungsplätze eingerichtet:

- FachinformatikerIn für Systemintegration
- Fachangestellte(r) für Medien- und Informationsdienste/ Fachrichtung Bibliothek
- Fachangestellte(r) für Veranstaltungsmanagement

Es ist beabsichtigt, die Zahl von drei Auszubildenden in der Vertragslaufzeit zu halten.

11. Angebote für Personen mit Behinderung und chronisch Kranke

11.1. Studierende mit Behinderung und chronisch Kranke

Die Hochschule für Musik hat einen Beauftragten des Senats für Studierende mit Behinderung und chronisch Kranke bestellt. Im Jahr 2011 hatten sich 7 Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Krankheit registrieren lassen. Diese haben bislang in Bezug auf ihre Behinderung bzw. Krankheit mit ihren jeweiligen Lehrern einen ganz vertrauensvollen Kontakt aufgebaut. Bisher konnte in jedem Fall eine ganz individuelle Lösung gefunden werden, um dem betreffenden Studierenden einen guten Studienabschluss zu ermöglichen.

Die individuelle Betreuung der Studierenden soll beibehalten werden.

11.2. Beschäftigte mit Behinderung und chronisch Kranke

Im Jahr 2011 betrug die Zahl der schwerbehinderten bzw. ihnen gleichgestellten Beschäftigten an der Hochschule 6 bzw. 1.

Zwischen der Hochschulleitung, der Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat wurde eine Integrationsvereinbarung zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das berufliche Leben geschlossen. Die Bezeichneten stimmen darüber überein, schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen in besonderer Weise zu fördern.

In der Integrationsvereinbarung werden ganz konkrete Ziele formuliert:

- Anstreben einer Beschäftigungsquote von 5 vom Hundert
- Bei Bedarf behindertengerechte Gestaltung und Ausstattung von Arbeitsplätzen
- Im Rahmen der Prävention Betreibung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM).

Die Hochschule wird auch künftig auf die Bedürfnisse hinsichtlich Gestaltung und Ausstattung von Arbeitsplätzen individuell und flexibel reagieren.

11.3 Verwirklichung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Hochschule ist bestrebt schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen in besonderer Weise zu fördern und ergreift Maßnahmen zur Eingliederung in Studium, Arbeit und Ausbildung, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am beruflichen Leben zu ermöglichen.

III. Hochschulbau und Großinvestitionen

Die folgenden Ausführungen stellen die Absichten und Prioritätensetzungen der Hochschule über Einzelvorhaben am Hochschulstandort dar. Verbindliche Aussagen dazu sind erst mit der Aufstellung des jeweiligen Landeshaushalts möglich.

1. Große Baumaßnahmen über 1,0 Mio. €

Große Baumaßnahmen sind an der Hochschule für Musik nicht geplant.

Wie bereits in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2008-2011 festgehalten, hat die Hochschule einen dringenden Bedarf hinsichtlich eines Konzertsaaes für ca. 500 Zuhörer. Insofern besteht Notwendigkeit an einer großen Baumaßnahme, die jedoch hinsichtlich der Lage noch nicht konkretisiert ist.

Eine dringende, für den Charakter unserer Hochschule spezifische große „Baumaßnahme“ ist die kontinuierliche technische Instandsetzung, Wartung und insbesondere Erneuerung (Ankauf) unseres Bestandes an Übungs- und Konzertflügeln. Durch den ununterbrochenen Gebrauch ist der Verschleiß ungleich höher als bei privater Nutzung. Der Bestand an spielfähigen Flügeln gehört zur zentralen technischen Ausstattung einer Musikhochschule. Um unsere Studierenden zur Berufsfähigkeit ausbilden zu können, müssen unsere Instrumente stets von jener Qualität sein, die im Konzertbetrieb Standard ist.

2. Kleine Baumaßnahmen bis 1,0 Mio. €

2013

Im Klostergebäude Am Palais 4 wurde in den Orgelüberäumen im Ostflügel die Notwendigkeit einer grundhaften Sanierung des Erdgeschosses zum Substanzerhalt festgestellt. Die Baumaßnahme wurde für das Jahr 2013 mit geschätzten Kosten von 972.600 Euro in der Dringlichkeitsstufe A beantragt. Im Anschluss an die Sanierung wird zur Ausstattung der Unterrichtsräume die Beschaffung von zwei Übeorgeln bei der DFG beantragt.

Bereits seit 2010 werden entsprechend der Empfehlung des LKA die Sicherungsmaßnahmen für das Landesmusikarchiv in Höhe von 84.000 Euro mit der Dringlichkeitsstufe A beantragt. Das Hochschularchiv/Thüringische Landesmusikarchiv beherbergt zahlreiche historische Schätze. Gegen Einbrüche/Diebstähle fehlen jedoch ausreichende Sicherungsmaßnahmen.

Mit Gesamtkosten von 227.000 Euro und ebenfalls der Dringlichkeitsstufe A wird der Anschluss des Hochschulstandortes Belvedere in die IT-Netzinfrastruktur Weimar beantragt.

Die rasante Entwicklung der Informationstechnologie macht es dringend notwendig, die Netzinfrastruktur im Bereich Belvedere auf den aktuellen Stand zu bringen. Die Netzanbindung ist momentan lediglich über eine Funkanbindung gewährleistet, die einer hohen Störanfälligkeit unterliegt. Hinzu kommt, dass die Telefonanlage der

Hochschule für Musik (und der Bauhaus-Universität) vollständig umgerüstet wird und nur noch über den Voice-over-IP-Standard funktionieren wird.

Mit Gesamtkosten von voraussichtlich 350.000 Euro wird die Nutzungserweiterung des Festsaals Fürstenhaus beantragt. Seit der Fertigstellung der Sanierung des Fürstenhauses 1999 haben sich Ansprüche und Anforderungen an einen modernen (und einzigen) Konzertsaal der Hochschule verändert. Hinsichtlich der Beleuchtungs- und Bühnentechnik, aber auch der Bestuhlung sollen Veränderungen vorgenommen werden, die eine flexiblere Nutzung des Saales ermöglichen. Da die Baumaßnahme unter Berücksichtigung der historischen Bausubstanz stattfinden und den sehr speziellen Anforderungen der Akustik genügen muss, finden derzeit noch Befundungen statt.

2014

Für das Jahr 2014 ist der Umbau der raumluftechnischen Anlagen des Tonstudios im Fürstenhaus beantragt. Die Gesamtkosten betragen 240.000 Euro. Die Räumlichkeiten des Tonstudios sind mit hochwertiger und sensibler Technik ausgerüstet. Die unzureichenden klimatischen Bedingungen führen zu Einschränkungen bei der Nutzung und Ausführung des Lehrbetriebs. Vorgegebene Klimaparameter zum Schutz der Musikinstrumente und der Audiotechnik und der Gesundheit der Nutzer können nicht gewährleistet werden.

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren bereits eigene Mittel investiert, um die Nutzung zumindest zeitweise zu ermöglichen. Diese Maßnahmen reichen jedoch nicht aus. Ein Austausch der raumluftechnischen Anlagen ist zwingend notwendig.

Für insgesamt 160.800 Euro sollen der Einbau und die Aufschaltung der Gebäudeleittechnik in den Liegenschaften der Hochschule erfolgen. Momentan sind verschiedene Regelfabrikate mit zum Teil analoger und digitaler Regeltechnik der Heizungs- und Klimaanlage vorhanden. Diese Anlagen werden zurzeit nicht über eine zentrale Gebäudeleittechnik gesteuert bzw. nur über Provisorien und weisen zum Teil erhebliche Mängel in Bezug auf Sicherheit der Mess-, Steuer- und Regelfunktionen sowie aus Sicht der energetischen Fahrweise auf. Eine sichere Betreibung der Anlagen ist aus den aufgeführten Gründen nicht gegeben.

Die beantragten Vorhaben werden fachlich vom gemeinsamen Servicezentrum Liegenschaften der Bauhaus Universität und der Hochschule für Musik betreut.

3. Beschaffung von Großgeräten

Nach erfolgter Sanierung des Erdgeschosses im Klostergebäude am Palais 4 wird die Hochschule die Anschaffung von zwei Übeorgeln bei der DFG beantragen. Der Zeitpunkt der Beantragung ist abhängig vom Zeitpunkt des Beginns der Baumaßnahme.

4. Beschaffung von Ersteinrichtungen für Neubauten oder sanierte Altbauten

Nach derzeitigem Kenntnisstand bestünde die Möglichkeit, dass die Neue Liszt Stiftung Weimar für die Hochschule für Musik das Objekt „Haus der Frau von Stein“ erwerben könnte. In diesem Falle würde die Hochschule einen Antrag auf finanzielle Mittel zur Ersteinrichtung des Gebäudes stellen wollen.

5. Mietverträge

Im Falle einer positiven Bewilligung von Forschungsprojekten werden für die im Rahmen der Drittmittelprojekte zu beschäftigenden Mitarbeiter aus der Gemeinkostenpauschale Räumlichkeiten angemietet. Das ist notwendig, da die Hochschule über keine freien räumlichen Kapazitäten mehr verfügt.

IV. Hochschulfinanzierung / Personal

1. Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen sowie Finanzhilfen

1.1 Landesmittel

Gemäß den Vereinbarungen und Zusagen in der Rahmenvereinbarung III sowie gemäß dem Mittelverteilungsmodell KLUG-Thüringen-2012 stellt das TMBWK der Hochschule für Musik über Kapitel 0469, Titel 682 01 und 682 15 sowie 891 01 und 891 15 folgende Landesmittel zur Verfügung:

A Bewirtschaftung Gebäude

Für die Bewirtschaftung der von der Hochschule genutzten Gebäude werden

- im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 35.228 €,
- im Jahr 2013 Mittel in Höhe von 35.921 €,
- im Jahr 2014 Mittel in Höhe von 36.729 € und
- im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 39.270 €

zur Verfügung gestellt.

B Landesgraduiertenprogramm

Im Landesgraduiertenprogramm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchskünstlern stehen insgesamt

- im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 1.100.000 €,
- im Jahr 2013 Mittel in Höhe von 1.150.000 €,
- im Jahr 2014 Mittel in Höhe von 1.200.000 € und
- im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 1.250.000 €

zur Verfügung. Der Anteil der Hochschule für Musik an diesen Gesamtbeträgen richtet sich in den Jahren 2012 bis 2015 nach dem jeweiligen prozentualen Anteil an den nach dem Mittelverteilungsmodell KLUG-Thüringen-2012 verteilten Mitteln des KLUG-Hochschulbudgets.

C Landesmittel entsprechend der Verteilung nach dem Modell KLUG-Thüringen-2012

I. Vorwegabzug –Musikgymnasium Belvedere

Der HfM werden in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils 750.000 € für die Unterrichtung und Ausbildung von Schülern am Musikgymnasium Belvedere durch Lehrpersonal der Musikhochschule zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

II. Hochschulbudget

Die Höhe der Mittel, die der HfM in den Jahren 2012 bis 2015 aus dem KLUG-Hochschulbudget zur Verfügung gestellt werden, wird entsprechend der in Ziffer II Nr. 5 der Modellbeschreibung KLUG-Thüringen-2012 beschriebenen Berechnung festgelegt;

- im Jahr 2012 erhält die HfM entsprechend dem Ergebnis der vorläufigen Modellrechnung 2012 insgesamt 11.081.680 €;
- in den Jahren 2013 bis 2015 erhält die HfM aufgrund der Mindest- bzw. Kappungsgrenzen einen Betrag, der
 - im Jahr 2013 zwischen 10.929.943 € und 11.635.387 € liegt,
 - im Jahr 2014 zwischen 10.919.859 € und 11.989.864 € liegt und
 - im Jahr 2015 zwischen 10.910.213 € und 12.353.126 € liegt.

III. Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget

Aus dem Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget erhält die Hochschule für Musik in den Jahren 2012 bis 2015 folgende Landesmittel:

1. Allgemeinfonds:

- Für die Auszubildenden an den Hochschulen stehen in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils ca. 2,6 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden den Hochschulen anteilig bzw. auf Antrag zweckgebunden zugewiesen.
- Für die Weiterbeschäftigung von Auszubildenden an den Hochschulen stehen in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils ca. 1 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden den Hochschulen anteilig bzw. auf Antrag zweckgebunden zugewiesen.

2. Struktur- und Gestaltungsfonds

- Zweckgebunden für die Durchführung der Meisterkurse und Wettbewerbe erhält die Hochschule für Musik in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils ca. 163.000 €
- Der Hochschule für Musik wird zugesichert, dass ihr Anteil, den sie gemäß dem Mittelverteilungsmodell-KLUG-Thüringen-2012 in den Jahren 2012 bis 2015 aus dem Hochschulfonds erhält, an den in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils im Hochschulfonds zur Verfügung stehenden Mitteln – ab-

- züglich eines Betrages in Höhe von 4.987.000 € - unter Berücksichtigung der Sondertatbestandsmittel in Höhe von 750.000 € mindestens 3,81% beträgt. Ein möglicher Differenzbetrag zwischen dem KLUG-Rechenergebnis und der Garantiesumme wird aus dem Struktur- und Gestaltungsfonds zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2012 erhält die HfM aufgrund dieser "Garantieerklärung" einen Betrag in Höhe von 79.395 € (vorläufige Berechnung) aus dem Struktur- und Gestaltungsfonds zugewiesen.
- Für die Förderung der künstlerischen Entwicklungsvorhaben erhält die Hochschule jährlich 125.000 Euro.

1.2 Bundesmittel

A Zuschüsse für die Umsetzung des Hochschulpakts 2020

Die Mittel des Hochschulpakts 2020 werden den Hochschulen entsprechend den Festlegungen im Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (zweite Programmphase) in den Jahren 2012 bis 2015 zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung der für die Hochschulen in der Programmlinie 1 – Studium und Lehre - zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt gemäß dem jeweiligen Anteil einer jeden Hochschule an der Gesamtzahl der Studienanfänger in Thüringen. Als Studienanfänger werden die im 1. Hochschulsemester immatrikulierten Studierenden eines Studienjahres (Sommersemester und darauf folgendes Wintersemester) gezählt. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Anteile, d.h. für die im Jahr 2012 zur Verfügung stehenden Mittel ist der Anteil 2012 und für die in den Jahren 2013 bis 2015 zur Verfügung stehenden Mittel sind die Anteile 2013, 2014 bzw. 2015 entscheidend. In der Programmlinie 1 stehen in den Jahren 2012 bis 2015 – vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Bund - insgesamt folgende Mittelansätze zur Verfügung:

2012	17.000.000 €
2013	13.500.000 €
2014	11.500.000 €
2015	10.000.000 €

In der Programmlinie 2 – Hochschulmarketing - stehen für das Hochschulmarketing der Thüringer Hochschulen in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils 1,7 Mio. Euro zur Verfügung. Die Hochschule für Musik erhält über die Programmlinie 2

- im Jahr 2012 HSP-2020-Mittel in Höhe von 188.889 €
- im Jahr 2013 HSP-2020-Mittel in Höhe von 188.889 €
- im Jahr 2014 HSP-2020-Mittel in Höhe von 188.889 € und
- im Jahr 2015 HSP-2020-Mittel in Höhe von 188.889 €

B Zuschüsse aus Bund- Länderprogrammen

I. Mittel aus dem sog. „Professorinnenprogramm“

Aus dem „Professorinnenprogramm“ werden keine Mittel beantragt.

II. Bund-Länder-Programme

Die Hochschule für Musik erhält aus Bund-Länder-Programmen in den Jahren 2012 bis 2015 folgende Bundesmittel:

1.3 Drittmittel

Im Haushaltsjahr 2011 hat die Hochschule Drittmittel in Höhe von insgesamt 735.604,25 Euro eingenommen (Buchungskreis 5 der bestätigten Finanzrechnung 2011).

Aufschlüsselung der Drittmiteleinnahmen:

DFG:	258.023,40 Euro
Bund:	18.705,25 Euro
DAAD:	83.393,50 Euro
Stiftungen:	342.532,52 Euro
Industrie:	27.544,00 Euro
Sonstige:	5.405,58 Euro

Das entspricht bei 84 Professoren (Stand: 31.12.2011) rd. 8.760 Euro pro Professor.

Aufgrund der laufenden Nachbesetzung W3-Musikwissenschaft ist die Entwicklung im Drittmittelbereich schwer abzuschätzen. Die Zielstellung der Hochschule ist daher, künftig 5.000 Euro Drittmittel pro Professor jährlich einzuwerben.

1.4 Sonstige Einnahmen

Einnahmen aus Gebühren und Entgelten:

Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten werden entsprechend der Gebührenordnung der Hochschule bzw. des Thüringer Hochschulgebühren- und –entgeltgesetzes vereinnahmt. Die Einführung kostenpflichtiger postgradualer Master ist geplant.

Verwendung der Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren:

Über die Verwendung der Mittel aus Langzeitstudiengebühren entscheidet eine Kommission bestehend aus Vertretern des Studierendenrates, der Hochschulleitung und der Abteilung akademische und studentische Angelegenheiten.

Die Verwendung der Einnahmen erfolgt entsprechend den Vorgaben des ThürHG bzw. des ThürHGEG.

Fundraising:

Die Hochschule für Musik ist ständig bestrebt, ihre Fundraisingaktivitäten auszubauen und weiter zu entwickeln.

Viele Fundraisingaktivitäten kommen der Hochschule indirekt zugute. Die Neue Liszt Stiftung Weimar und die Gesellschaft der Freunde und Förderer sind bestrebt, die

Hochschule weitergehend zu unterstützen. Darüber hinaus werden zahlreiche Sponsoringleistungen immer neu vereinbart, die keinen direkten Niederschlag im Hochschulhaushalt finden. Das betrifft insbesondere Zimmerkontingente in Hotels während der Wettbewerbe und Meisterkurse.

2. Personal

Die Hochschule für Musik beschäftigte 2011 aus Landesmitteln:

Professoren:	67,33 VbE
Wissenschaftliches und Künstlerisches Personal:	28,66 VbE
Nicht wissenschaftliches Personal:	67,74 VbE.

Grundsätzlich ist die Hochschule für Musik bestrebt, freiwerdende Professuren wieder zu besetzen. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Wiederbesetzung zur Aufrechterhaltung des Profils der Hochschule erforderlich ist oder ob im Rahmen von strukturellen Veränderungen, Professuren durch Künstlerische/Wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Lehrkräfte für besondere Aufgaben ersetzt werden können.

Die Hochschule strebt an, die hohe Anzahl von Lehrbeauftragten zu reduzieren und stattdessen Künstlerische/Wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Lehrkräfte für besondere Aufgaben zu beschäftigen, um ein Gleichgewicht zwischen notwendiger künstlerischer Flexibilität im Lehrbetrieb und Kontinuität hinsichtlich akademischer Selbstverwaltung zu schaffen.

Für die vom BMBF finanzierte Professur „Jüdische Musikgeschichte“ soll eine W3-Stelle aus dem allgemeinen Stellenpool des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellt werden.

Die Hochschule für Musik verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die aufgrund der gemäß Rahmenvereinbarung III zur Verfügung stehenden Finanzausstattung erforderlichen Maßnahmen bei der Personalplanung und beim Personaleinsatz einzuleiten, um die ordnungsgemäße Wahrnehmung der der Hochschule obliegenden Aufgaben gewährleisten zu können.

Die Hochschule für Musik wird sich beim Abschluss von Beschäftigungsverhältnissen an den von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) am 24.04.2012 beschlossenen *Leitlinien für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal* orientieren.

3. Haushaltswirtschaft der Hochschulen

Die weitgehende Flexibilität im Haushaltsvollzug wird intensiv genutzt, um ein Höchstmaß an Effektivität bei der Verwendung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel zu erreichen.

Die Mittel für Lehre und Forschung (ehemals Titelgruppe 71) bilden die Grundlage der zu verteilenden Mittel an die Fakultäten. Die Budgets für die zentral zu bewirtschaftenden Einheiten werden im Vorabzug festgelegt. Die verbleibenden Mittel wer-

den nach ausgewählten Indikatoren auf die Fakultäten zur selbständigen Bewirtschaftung verteilt.

Die Fakultäten sind verpflichtet, die Mittel wirtschaftlich, sparsam und effektiv einzusetzen.

Die doppelte Buchführung wurde zum 01.01.2010 in der Hochschule für Musik eingeführt und wird in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle mit den vorhandenen personellen Kapazitäten vorangetrieben.

Als problematisch ist der erhebliche Mehraufwand anzusehen, der durch die Vorhaltung von zwei unterschiedlichen Rechnungslegungssystemen (kameral und doppisch) und den daraus resultierenden verschiedenartigen Berichtsansforderungen entsteht.

Bedingt durch die Verlautbarung der HIS GmbH Hannover zur wahrscheinlichen Nichtweiterentwicklung der eigenen Softwarelösung und den bei der Einführung und im Betrieb des Softwaremoduls FIBU der HIS GmbH seit zwei Jahren gemachten Erfahrungen sind die Thüringer Hochschulen gemeinsam entschlossen und bestrebt, ein neues Ressourcenmanagement-System auf rein kaufmännischer Basis mit Produktivsetzung im Jahre 2015 bzw. 2016 einzuführen. Ein Terminplan wird derzeit diskutiert, die Erarbeitung eines Pflichtenheftes und eine eventuell erforderliche Ausschreibung sind zu erstellen. Die dabei entstehenden Investitionen in Millionenhöhe können nach Ansicht der Hochschulen nicht von den einzelnen Hochschulen aufgebracht werden.

V. Qualitätssicherung, Transparenz und Information

1. Qualitätsmanagement und Evaluationsmaßnahmen der Hochschule nach § 8 ThürHG

Im Bereich des Qualitätsmanagements und der Evaluationsmaßnahmen bestehen an der Hochschule verschiedene Ansätze:

- 1) Die Hochschule für Musik kooperiert mit dem Universitätsprojekt Lehrevaluation (ULe) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. So findet regelmäßig eine Evaluation der wissenschaftlichen Veranstaltungen statt. In Zusammenarbeit mit dem Institut haben Studierende des Fachschaftsrates 2011 den Fragebogen evaluiert. Studierendenvertreter, Stabsstelle Lehre und ULe planen für 2012 die Entwicklung eines genauer an die Veranstaltungsart angepassten Fragebogens. Dieser soll zum WS 2012/2013 zum Einsatz kommen. Eine Erweiterung der Evaluation auf die Lehramtsausbildung ist geplant.
- 2) Die Arbeiten zum Entwurf der Evaluationsordnung werden weitergeführt, diese soll zum SS 2013 in Kraft treten. Dabei sind die Ergebnisse des Netzwerks „Qualitätssicherung an Thüringer Hochschulen“ miteinzubeziehen. Besondere Beachtung ist weiterhin aufgrund der spezifischen Situation des Einzelunterrichts an der Hochschule für Musik der Thüringer Datenschutzverordnung zu schenken. Die interne Lehrevaluation soll in allen Bereichen der Hochschule

zur Anwendung kommen. Die Ergebnisse sollen gezielt zur Weiterentwicklung der Lehre dienen.

- 3) Ein weiteres Instrument zur Evaluation und Qualitätssicherung ist in der Satzung zur Gewährung von Leistungsbezügen für Professoren der Besoldungsgruppen W gegeben.
- 4) Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Studiengänge wird die Hochschule auch weiterhin studentische Mentoren für Studienanfänger einsetzen.
- 5) Mit der Umstellung auf Bachelor und Master führt die Hochschule für Musik auch künftig zur Qualitätssicherung regelmäßige Vollversammlungen mit Mitarbeitern der Verwaltung, den Dekanen, den Lehrenden und den Studierendenvertretern durch, um Problemen lösungsorientiert zu begegnen und sich über Ideen/Verbesserungsvorschläge auszutauschen.

2. Hochschulcontrolling

Im Jahr 2010 wurden die knapp bemessenen Personalkapazitäten gebündelt und prioritär dafür eingesetzt, die umfangreichen Vorarbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zu leisten. Dadurch ist es der Hochschule gelungen, den durch die Thüringer Hochschulen selbst festgelegten Zeitplan einzuhalten und die Eröffnungsbilanz fristgerecht vorzulegen.

Diese Priorisierung führte dazu, dass im Jahr 2010 keine Controllingberichte erstellt wurden.

Nach erfolgreicher Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wird die regelmäßige Erstellung von Controllingberichten angestrebt.

Im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt die kontinuierliche Weiterentwicklung. Im Zuge der Umstellung zur Doppik wurden Kostenarten durch thüringenweit abgestimmte und einheitliche Sachkonten ersetzt.

Ein jährlicher Kostenartenbericht erfolgt.

3. Berichterstattung

Der Jahresbericht der Hochschule erfolgt zum 31.12. des Jahres. Er wird bis 31.05. des Folgejahres dem TMBWK zur Verfügung gestellt. Der Jahresbericht wird nach der zwischen Hochschule und dem TMBWK abgestimmten Gliederung erstellt.

VI. Schlussbestimmungen

1. Geltungsdauer / Inkrafttreten

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt vorbehaltlich einer Fortschreibung oder Ergänzung bis zum 31.12.2015. Beide Seiten werden rechtzeitig Verhandlungen über die Evaluation und Fortschreibung der Ziel- und Leistungsvereinbarung über den nächsten Zeitabschnitt aufnehmen.

2. Haushaltsvorbehalt

Die in der Ziel- und Leistungsvereinbarung enthaltenen Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt.

3. Zielerreichung / Folgen

Soweit eine vereinbarte Zielstellung bzw. ein gefördertes Projektziel nicht erreicht wurde, sind die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Die Hochschule hat nachzuweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat.

Soweit ein Ziel aus von der Hochschule zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Zuweisungen von Mitteln in dem Umfang zurückfordern bzw. Haushaltsansätze sperren oder die Umsetzung von Mitteln vornehmen, wie die Zielstellung nicht erreicht wurde. Außerdem können gewährte oder in Aussicht gestellte finanzielle Anreize entzogen oder versagt werden.

Zielerreichung und Folgen insbesondere bezüglich der Indikatoren Studierende in der Regelstudienzeit, Absolventen, Promotionen, Drittmittel, sonstige Einnahmen ergeben sich direkt aus dem Modell KLUG – Thüringen 2012. Zielerreichung und Folgen bezüglich der Studierendenzahl im 1 Hochschulsemester im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 ergeben sich unmittelbar aus der Programmlinie 1 des Thüringer Programms zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (zweite Programmphase) in den Jahren 2012-2015.

4. Fortschreibung

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung ist den aktuellen Entwicklungen anzupassen und durch weitere Verpflichtungen zu ergänzen. Änderungen und Ergänzungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Jena, 19.12.2012



Minister für Bildung, Wissenschaft
und Kultur
Christoph Matschie



Präsident der Hochschule für Musik
Prof. Dr. Christoph Stölzl

Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar - Studierende (grundständig)

per 31.10.2011

	Studierende gesamt					
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
künstlerische Studiengänge	400	382	418	435	434	452
wissenschaftliche Studiengänge	95	96	118	138	154	140
Lehramtsstudiengänge	109	105	112	113	119	117

	Studierende in der Regelstudienzeit					
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
künstlerische Studiengänge	340	338	364	376	374	401
wissenschaftliche Studiengänge	69	75	92	116	133	103
Lehramtsstudiengänge	92	88	98	101	101	103

	Studierende im 1. Semester im Erststudium					
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
künstlerische Studiengänge	54	49	49	63	40	46
wissenschaftliche Studiengänge	14	13	15	16	18	7
Lehramtsstudiengänge	11	13	16	8	8	10

	Absolventen					
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
künstlerische Studiengänge	63	69	86	74	72	76
wissenschaftliche Studiengänge	14	9	11	16	15	39
Lehramtsstudiengänge	12	29	32	14	33	26

Studiengänge der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

1. Bachelorstudiengänge

1.1 Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern und den Studienfächern:

Musikwissenschaft (Kern- und Ergänzungsfach),
Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement (Ergänzungsfach);
Musikpraxis (Ergänzungsfach)

1.2 Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Education mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern:

Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik;

1.3. Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Music mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern und den Studienrichtungen und -fächern:

Streichinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass)/Harfe;
Blasinstrumente (Flöte, Klarinette, Oboe, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba)/Schlagwerk;
Gesang | Musiktheater,
Gitarre,
Akkordeon,
Klavier,
Komposition,
Elektroakustische Komposition,
Cembalo,
Blockflöte,
Viola da Gamba,
Chordirigieren,
Orchesterdirigieren Schwerpunktfach Klavier bzw. Orchesterinstrument,
Opernkorrepetition,
Jazz (Jazzpiano, Jazz-Saxophon, Jazz-Drumset, Jazz-Posaune, Jazz-Trompete, Jazz-E-Bass, Jazz-Kontrabass),
Elektrische Gitarre,
Improvisierter Gesang;

2. Masterstudiengänge:

konsekutives Master-Studienangebot:

2.1 Studiengang mit dem Abschluss Master of Education mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern:

Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik;

2.2 Studiengänge mit dem Abschluss Master of Music:

2.2.1 Künstlerische Professionalisierung mit einer Regelstudienzeit von 2 Semestern und den Studienrichtungen/-fächern:

Streichinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass)/Harfe;

Blasinstrumente (Flöte, Klarinette, Oboe, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba)/Schlagwerk;

Orchesterdirigieren;

Chordirigieren;

Opernkorrepetition;

Gitarre;

Alte Musik (Cembalo, Clavichord, Alte Musik Orgel, Blockflöte, Viola da gamba, Barockvioline, Barockviola, Barockvioloncello);

Improvisierter Gesang;

Elektrische Gitarre;

2.2.2 Künstlerische Professionalisierung mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern und den Studienrichtungen und -fächern:

Operngesang;

Komposition;

postgraduales Master-Studienangebot:

2.3 Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern und den Studienfächern:

Kulturmanagement,

Musikwissenschaft;

2.4 Studiengänge mit dem Abschluss Master of Music:

2.4.1 Künstlerische Professionalisierung mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern und den Studienrichtungen und -fächern:

Orchesterdirigieren (nach anderem Fach im Erststudium);
Chordirigieren (nach anderem Fach im Erststudium);
Opernkorrepetition (nach anderem Fach im Erststudium);
Barockvioline, Barockviola, Barockvioloncello (nach entspr. modernem Instrument im Erststudium);
Historische Streichinstrumente (zwei Instrumente);
Historische Tasteninstrumente (zwei/drei Instrumente);
Elektroakustische Musik (nach anderem Fach im Erststudium);
Kammermusik;

2.4.2 Künstlerische Professionalisierung mit Profil mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern und den Studienrichtungen/-fächern:

Streichinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass), Harfe;
Blasinstrumente (Flöte, Klarinette, Oboe, Fagott, Horn, Trompete, Posaune), Schlagwerk;
Chordirigieren;
Orchesterdirigieren;
Opernkorrepetition;
Gitarre;
Klavier;
Akkordeon;
Cembalo, Blockflöte, Viola da gamba, Barockvioline, Barockviola, Barockvioloncello;
Komposition;
Improvisierter Gesang;
Elektrische Gitarre;
Elementare Musikpädagogik/Rhythmik;
Kammermusik;
Musiktheorie;

2.4.3 ZweiFach mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern und den Studienrichtungen/-fächern:

Streichinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass)/Harfe mit Zweifach;
Blasinstrumente (Flöte, Klarinette, Oboe, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba)/Schlagwerk mit Zweifach;
Gitarre mit Zweifach;
Klavier mit Zweifach;

Akkordeon mit Zweifach;

Improvisierter Gesang mit Zweifach;

Elektrische Gitarre mit Zweifach;

Musiktheorie mit Zweifach.

Als Zweifächer sind neben den aufgeführten Studienfächern möglich:

Instrumentalpädagogik;

Kammermusik/Liedgestaltung;

Musikwissenschaft/Musiktheorie

Musikwissenschaft/Kulturmanagement

3. Staatsexamen

3.1 Staatsexamen mit einer Regelstudienzeit von 10 Semestern:

Zwei-Fach-Studium Musik für das Lehramt an Gymnasien (mit FSU Jena)

4. Diplomstudiengänge

4.1 Studiengang mit dem Abschluss Diplom mit einer Regelstudienzeit von 10 Semestern:

Kirchenmusik (A)

4.2 Studiengang mit dem Abschluss Diplom mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern:

Kirchenmusik (B)